

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

und des
Lageberichtes 2020



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der
Gemeinde Bad Rothenfelde**

Bad Rothenfelde

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Ertragslage	19
2. Vermögenslage	24
3. Finanzlage	26
4. Eigenkapitalkennzahlen	28
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	32
G. Schlussbemerkung	33

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz des Gesamtbetriebs zum 31. Dezember 2020	1
Bilanz des Betriebszweigs Schmutzwasser zum 31. Dezember 2020	1a
Bilanz des Betriebszweigs Niederschlagswasser zum 31. Dezember 2020	1b
Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebs 2020	2
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Schmutzwasser 2020	2a
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Niederschlagswasser 2020	2b
Anhang 2020	3
Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs	3a
Entwicklung des Anlagevermögens des Betriebszweigs Schmutzwasser	3aa
Entwicklung des Anlagevermögens des Betriebszweigs Niederschlagswasser	3ab
Lagebericht 2020	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Anlagenzugänge der Betriebszweige Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2020	6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zum 31.12.2020	9
Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten ggü. dem LK Osnabrück zum 31.12.2020	9a
Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung	10
Verzinsung des aufgebrachten Kapitals in 2020	11
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG)	12
Allgemeine Auftragsbedingungen	13

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde,
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

für das Geschäftsjahr 2020 wurde uns von der Gemeinde Bad Rothenfelde erteilt. Demzufolge wurde uns der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i.V.m. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 321 HGB schriftlich zu berichten.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft werden.

Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorgenommen und im beigefügten Erläuterungsbericht gesondert dargestellt. Dieser ist als Anlage 8 beigefügt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der PS 200, PS 201 und PS 240 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie des § 157 des NKomVG und der §§ 29 bis 33 der EigBetrVO Nds. vom 12. Juli 2018 wurden bei der Prüfung beachtet. Dabei dienten als Prüfungsunterlagen die Bücher und Schriften sowie die sonstigen Abschlussunterlagen des Eigenbetriebes.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Da es sich um keine gesetzliche Abschlussprüfung handelt und damit die Haftungsregelung für fahrlässige Schäden gemäß § 323 Abs. 2 HGB nicht gilt, wird gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO die Haftung auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens auf EUR 4.000.000,00 vereinbart.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 13 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und betriebswirtschaftliche Grundlagen

Schmutzwasser

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Daten des Betriebszweigs Schmutzwasser stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Einwohner der Gemeinde	8.861	8.917
- angeschlossene Einwohner	8.799	8.855
- nicht angeschlossene Einwohner	62	62
Länge des Kanalnetzes in km	47,1	47,1
Anzahl der Hausanschlüsse	1.694	1.676
Anzahl Pumpwerke	19	19
Kapazität der Kläranlage in EGW	15.700	15.700
Belastung der Kläranlage in EGW	12.023	13.710
gesamte Abwassermenge im Ablauf der Kläranlage in cbm	871.580	841.076
Trockenwettermenge in cbm	770.267	800.019
gebührenfähige Abwassermenge in cbm	556.613	560.858
Abwassergebühr insgesamt in EUR	1.218.984,69	1.228.279,08
Abwassergebühr je cbm in EUR	2,19	2,19

In der Kläranlage werden sowohl mechanische als auch biologische Reinigungsstufen verwendet. Die Schlammbehandlung erfolgt biologisch.

Niederschlagswasser

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Daten des Betriebszweigs Niederschlagswasser stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Länge des Kanalnetzes in km	34,46	34,46
Anzahl der Hausanschlüsse	1.429	1.412
Anzahl Pumpwerke	0	0
Anzahl Leichtflüssigkeitsabscheider	1	1
Regenrückhaltebecken		
Anzahl	5	5
Speichervolumen in cbm	23.000	23.000
Kapazität natürliche Regenrückhaltung in cbm	1.075	1.075

b) Organisatorischer Aufbau

Die verantwortliche Leitung des Eigenbetriebs liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde, Herrn Rehkämper. Der Betriebsausschuss besteht seit dem 1. November 2016 aus sieben Mitgliedern und nimmt seine Aufgaben wahr.

Zur Erledigung der anfallenden Reparatur- und Wartungsarbeiten beschäftigt der Abwasserbeseitigungsbetrieb drei Mitarbeiter, wovon ein Mitarbeiter nur zu 3/4 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb tätig ist. Die anfallenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben werden von Angehörigen der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die entstehenden Kosten werden der Gemeinde in angemessener Höhe erstattet.

Die Gebührenerhebung sowie die Einziehung der Gebühren erfolgt sowohl durch die Gemeinde als auch durch den Eigenbetrieb selbst. Die Ablesung des Wasserverbrauchs und die Einziehung des Wassergeldes erfolgt durch die Gemeinde. Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes liegt bei dem Abteilungsleiter der Finanzabteilung Jan Prävestmann.

c) **Versicherungsschutz**

Zum 31. Dezember 2020 besteht Versicherungsschutz wie folgt:

<u>Versicherungsobjekt</u>	<u>Art der Versicherung</u>	<u>Versicherter Wert in EUR</u>
Betriebsgebäude, Garage, Werkstatt	Gebäudeversicherung - Feuer - Leitungswasser - Sturm	281.211
Betriebsgebäude, Garage, Werkstatt (Inhalt)	Geschäftsversicherung - Feuer/Inhalt - Einbruch, Diebstahl	61.000
Fuhrpark	Haftpflichtversicherung Gemeindeunfallversicherung	unbegrenzt Personenschäden: unbegrenzt

Eine Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde von uns nicht vorgenommen.

2. **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Eigenbetrieb hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und des Geschäftsverlaufs des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde. Alle erforderlichen Angaben sind enthalten.

II. **Beachtung gesetzlicher Vorschriften**

Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bekannt geworden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der EigBetrVO Nds. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 f. EigBetrVO Nds.

Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Gemäß § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anlass zu wesentlichen Beanstandungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir anhand des Fragenkatalogs zu dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist es, anhand der Beantwortung der Fragen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie der Lagebericht. Der Jahresabschluss ist nach den §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften der §§ 29 ff. EigBetrVO Nds., § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW erarbeiteten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Empfehlungen für die Organisation sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes gem. § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. sind in Abschnitt F enthalten.

Die Einhaltung preisrechtlicher und energiewirtschaftlicher Bestimmungen ist nicht Gegenstand der Prüfung. Auf die Beachtung steuerlicher Vorschriften bezieht sich die Prüfung nur insoweit, als diese unmittelbar mit dem Abschluss zusammenhängen, wie auch die Aufdeckung von Verfehlungen nur insoweit Angelegenheit der Prüfung ist, als sie mit den Methoden der Abschlussprüfung zwangsläufig erkannt werden können, wobei bemerkt wird, dass sich für das Vorliegen derartiger Handlungen keine Anhaltspunkte ergeben haben.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Ferner haben wir unsere Prüfung an § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 29 bis 33 der EigBetrVO Nds. ausgerichtet.

Nach dem § 30 EigBetrVO Nds. sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen Bestimmungen der Gemeinde entsprechen.

Ferner sind zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte.

Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Eigenbetriebs erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens;
- Prüfung der Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Überprüfung der vollständigen Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen und ihrer Einrichtung in der Anlagenbuchhaltung. Außerdem wurde die korrekte Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen bereits in Vorjahren angeschaffter Wirtschaftsgüter überprüft.
- Die Bewertung der durch Inventur aufgenommenen Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurde in Stichproben geprüft.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Verwahrungskonten der Gemeinde abgestimmt. Die angesetzte Einzelwertberichtigung wurde der Höhe nach gewürdigt. Die Abstimmung der Nebenbuchhaltung mit dem Hauptbuch wurde durchgeführt.
- Die Wertigkeit der ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Berücksichtigung sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten in zutreffender Höhe ließen wir uns durch geeignete Unterlagen nachweisen.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtige Sachverhalte eingeholt.

- Die vollständige Bildung sowie die Höhe der Rückstellungen wurde durch uns anhand diverser Informationsquellen überprüft.
- Die korrekte Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde in Stichproben anhand der Eingangsrechnungen überprüft.
- Die Erfassung sämtlicher Aufwendungen und Erträge in dem Jahr der Zugehörigkeit wurde anhand von Rechnungen, Verträgen und anderen geeigneten Unterlagen nachvollzogen.
- Die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle wurde in Stichproben durch Einsichtnahme in die Buchungsbelege überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis 24. September 2021 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Gemeinde Bad Rothenfelde durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Eine berufsübliche, von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die Betriebsleitung hat uns darin schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Zudem wurde uns in dieser Erklärung versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes oder für die Fortführung des Unternehmens haben können, nicht bestanden. Ergänzend wurde uns bestätigt, dass der Lagebericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung entspricht den Anforderungen, die an einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung zu stellen sind.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wird außer Haus auf einer EDV-Anlage unter Anwendung von DATEV-Software erstellt. Die Finanzbuchhaltung wird durch eine EDV-gestützte Anlagenbuchhaltung ergänzt, aus der die jeweiligen Anschaffungswerte, Abschreibungen und Restbuchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ersichtlich sind.

Der Kontenplan wurde individuell eingerichtet und ist ausreichend tief gegliedert. Geschäftsvorfälle werden im System der doppelten Buchführung auf Sachkonten erfasst. Die Organisation und Handhabung des Rechnungswesens entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind den betrieblichen Erfordernissen angepasst.

Die Buchungsbelege tragen den Vermerk der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und sind ordnungsgemäß mit Zahlungsanweisungen versehen. Die Belege sind chronologisch geordnet abgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der Eigenbetrieb im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT Systeme zu gewährleisten.

Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 28. August 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 17. Dezember 2020 festgestellt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, aus dem Jahresgewinn im Bereich Schmutzwasser in Höhe von EUR 154.007,26 einen Teilbetrag von EUR 82.609,03 als Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde abzuführen und einen Teilbetrag von EUR 73.794,05 der Erneuerungsrücklage zuzuführen. Der dann noch verbleibende Jahresverlust von EUR 2.395,82 wird aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen.

Für den Bereich Niederschlagswasser wurde beschlossen, aus dem Jahresgewinn 2019 von EUR 60.928,52 einen Teilbetrag von EUR 7.984,20 als Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde abzuführen und einen Teilbetrag von EUR 61.750,34 der Erneuerungsrücklage zuzuführen. Der dann noch verbleibende Gewinn von EUR 8.806,02 wird in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück für den Abschluss zum 31. Dezember 2019 liegt mit Datum vom 17. Dezember 2020 vor. Die Veröffentlichung des Feststellungsvermerks für 2019 erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 24 vom 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 4. Januar 2021 bis 13. Januar 2021 öffentlich zur Einsicht aus.

Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 20 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 aufgestellt. Demnach finden die §§ 242 - 256a und die §§ 264 - 288 HGB für Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in §§ 246 Abs. 3, 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

a) Schmutzwasser

Die Erträge und ihre nach Aufwandskategorien gegliederte Verwendung zeigen im Berichtsjahr folgendes Bild:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.219	100,0	1.228	100,0	-9	-1
Betriebsleistung	1.219	100,0	1.228	100,0	-9	-1
Materialaufwand	-195	-16,0	-185	-15,1	-10	-5
Rohergebnis	1.024	84,0	1.043	84,9	-19	-2
Personalaufwand	-155	-12,7	-153	-12,5	-2	-1
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-297	-24,4	-269	-21,9	-28	-10
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-25	-2,1	-22	-1,8	-3	-14
Verwaltungskosten	-142	-11,6	-142	-11,6	-	0
Übrige	-1	-0,1	-2	-0,2	1	50
	-465	-38,2	-435	-35,5	-30	-7
Betriebliche Aufwendungen	-620	-50,9	-588	-48,0	-32	-5
Zwischensumme	404	33,1	455	36,9	-51	-11
sonstige betriebliche Erträge	10	0,8	11	0,9	-1	-9
Abschreibungen	-283	-23,2	-232	-18,9	-51	-22
Betriebsergebnis	131	10,7	234	18,9	-103	-44
Finanzergebnis	-71	-5,8	-74	-6,0	3	4
Neutrales Ergebnis	3	0,2	-6	-0,5	9	>100
Jahresergebnis	63	5,1	154	12,4	-91	-59

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Betriebsleistung** in Form der Umsatzerlöse aus Kanalgebühren ist leicht um TEUR 9 gesunken.

Der Ertrag aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse lt. GuV	1.227	1.238	-11
Umgliederung neutrales Ergebnis	-8	-10	2
	<u>1.219</u>	<u>1.228</u>	<u>-9</u>

Unter Berücksichtigung des um TEUR 10 gesunkenen **Materialaufwandes** hat sich das **Rohergebnis** insgesamt um TEUR -19 auf TEUR 1.024 vermindert.

sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
übrige Aufwendungen lt. GuV	478	452	26
Umgliederung neutrales Ergebnis	-13	-17	4
	<u>465</u>	<u>435</u>	<u>30</u>

Im Berichtsjahr wurden Abgänge aus Sachanlagen in das neutrale Ergebnis umgegliedert. Im Vorjahr erfolgte eine Umgliederung der Forderungsausfälle sowie der Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen in das neutrale Ergebnis.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um TEUR 30. Dies beruht im Wesentlichen auf den um TEUR 20 gestiegenen Aufwendungen für die Kläranlage.

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige betriebliche Erträge lt. GuV	18	12	6
Umgliederung neutrales Ergebnis	-8	-1	-7
	<u>10</u>	<u>11</u>	<u>-1</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden in das neutrale Ergebnis umgegliedert. Außerdem wurden im Berichtsjahr die Erträge aus der Minderung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 103 gesunkenes **Betriebsergebnis** von TEUR 131.

Das negative **Finanzergebnis** hat sich im Wesentlichen aufgrund geminderter Zinsaufwendungen um TEUR 3 verringert.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Eigenbetriebsergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Eigenbetriebs darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten eigenbetriebsspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insoweit unterscheidet es sich vom außergewöhnlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DV-FA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2020 ist durch folgende neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Auflösung Ertragszuschüsse	8	10
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	5	1
Erträge aus der Minderung der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	3	0
Neutrale Erträge	16	11
Aufwendungen aus der Zuführung zu Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0	3
Erträge aus Anlageverkäufen	13	0
Forderungsausfälle	0	14
Neutrale Aufwendungen	13	17
Neutrales Ergebnis	3	-6

Unter Berücksichtigung des um TEUR 9 höheren neutralen Ergebnisses ergibt sich für 2020 insgesamt ein um TEUR 91 verringertes **Jahresergebnis** in Höhe von TEUR 63 (Vj.: TEUR 154). Dies entspricht im Berichtsjahr 5,1 % der Umsatzerlöse.

b) Niederschlagswasser

Die Erträge und ihre nach Aufwandskategorien gegliederte Verwendung zeigen im Berichtsjahr folgendes Bild:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	394	100,0	398	100,0	-4	-1
Betriebsleistung	394	100,0	398	100,0	-4	-1
Personalaufwand	-15	-3,8	-16	-4,0	1	6
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-120	-30,5	-134	-33,7	14	10
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-16	-4,1	-16	-4,0	0	0
Verwaltungskosten	-43	-10,9	-43	-10,8	-	0
	-179	-45,5	-193	-48,5	14	7
Betriebliche Aufwendungen	-194	-49,3	-209	-52,5	15	7
Zwischensumme	200	50,7	189	47,5	11	6
Abschreibungen	-108	-27,4	-111	-27,9	3	3
Betriebsergebnis	92	23,3	78	19,6	14	18
Finanzergebnis	-18	-4,6	-20	-5,0	2	10
Neutrales Ergebnis	3	0,8	3	0,8	0	0
Jahresergebnis	77	19,5	61	15,4	16	26

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** sind um TEUR 4 gesunken.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde auch im Bereich Niederschlagswasser ins neutrale Ergebnis umgegliedert:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse lt. GuV	397	401	-4
Umgliederung neutrales Ergebnis	-3	-3	0
	394	398	-4

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 14 gesunken. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Rückgang der Kosten für Kanalunterhaltung um TEUR 14.

Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14 erhöhtes **Betriebsergebnis** von TEUR 92.

Das negative **Finanzergebnis** hat sich im Jahr 2020 aufgrund gesunkener Darlehenszinsen um TEUR 2 auf TEUR 18 vermindert.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Eigenbetriebsergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Eigenbetriebs darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten eigenbetriebsspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insoweit unterscheidet es sich vom außerordentlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2020 ist durch folgende neutrale Erträge beeinflusst:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	3	3
Neutrale Erträge	3	3
Neutrales Ergebnis	3	3

Für 2020 ergibt sich ein **Jahresergebnis** von TEUR 77 (Vj.: TEUR 61). Dies entspricht im Berichtsjahr 19,5 % der Umsatzerlöse.

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	<u>7.574</u>	<u>89,8</u>	<u>7.832</u>	<u>98,0</u>	<u>-258</u>	-3
	7.574	89,8	7.832	98,0	-258	-3
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	15	0,2	15	0,2	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162	1,9	137	1,7	25	18
sonstige Vermögensgegenstände	31	0,4	2	0,1	29	>100
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>	-100
	208	2,5	155	2,0	53	34
Liquide Mittel	<u>653</u>	<u>7,7</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>651</u>	>100
Gesamtvermögen	<u>8.435</u>	<u>100,0</u>	<u>7.989</u>	<u>100,0</u>	<u>446</u>	6

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Zugängen von TEUR 145, denen Abgänge von TEUR 12 und Abschreibungen von TEUR 391 gegenüberstehen, insgesamt um TEUR 258 vermindert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist insgesamt um TEUR 53 gestiegen, bedingt durch erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 25) und Erstattung von Personalkosten (+ TEUR 27).

Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 651 erhöht.

Kapitalstruktur

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	60	0,7	60	0,8	0	0
Rücklagen	3.548	42,1	3.412	42,7	136	4
Bilanzgewinn	140	1,7	215	2,7	-75	-35
Sonderposten für den Gebührenausschlag	144	1,7	155	1,9	-11	-7
Sonderposten mit Rücklageanteil	216	2,6	226	2,8	-10	-4
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,0	2	-	-2	-100
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>302</u>	<u>3,6</u>	<u>228</u>	<u>2,9</u>	<u>74</u>	<u>32</u>
	4.410	52,4	4.298	53,8	112	3
Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198	2,3	183	2,3	15	8
sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.531</u>	<u>18,2</u>	<u>1.690</u>	<u>21,2</u>	<u>-159</u>	<u>-9</u>
	1.729	20,5	1.873	23,5	-144	-8
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	33	0,4	40	0,5	-7	-18
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.261	14,9	826	10,3	435	53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60	0,7	57	0,7	3	5
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>942</u>	<u>11,1</u>	<u>895</u>	<u>11,2</u>	<u>47</u>	<u>5</u>
	<u>2.296</u>	<u>27,1</u>	<u>1.818</u>	<u>22,7</u>	<u>478</u>	<u>26</u>
Gesamtkapital	<u>8.435</u>	<u>100,0</u>	<u>7.989</u>	<u>100,0</u>	<u>446</u>	<u>6</u>

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle Eigenkapital insgesamt um TEUR 112 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis für 2020 in Höhe von TEUR 140 zurückzuführen. Neben der planmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderposten mit Rücklageanteil von zusammen TEUR 12 wurden aus dem Vorjahresergebnis noch die Eigenkapitalzinsen in Höhe von TEUR 91 an die Gemeinde abgeführt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil resultiert aus der Endabrechnung über Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Heidländer Weg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die Aufnahme des Kommunaldarlehens von TEUR 600 insgesamt auf TEUR 1.459 erhöht (vgl. Anlage 9).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2020 TEUR	2019 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	140	215	-75
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	391	343	48
- Abnahme der Rückstellungen	-7	0	-7
- Abnahme/Zunahme der empfangenen Ertragszuschüsse (incl. Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil)	-13	-10	-3
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	-15	-36
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-110	-227	117
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	0	13
+ Zinsaufwendungen	89	94	-5
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	452	400	52
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-145	-857	712
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-145	-857	712
Free Cashflow	307	-457	764

Free Cashflow (Übertrag)	307	-457	764
--------------------------	-----	------	-----

	2020 TEUR	2019 TEUR	Ver- änderung TEUR
Free Cashflow (Übertrag)	307	-457	764
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-17	-59	42
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	600	0	600
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-146	-141	-5
- Gezahlte Zinsen	-89	-94	5
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	348	-294	642
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	655	-751	1.406
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2	749	-751
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	653	-2	655
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	653	2	651
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	-4	4
	653	-2	655

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde konnte einen Zufluss an liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 452 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 348 verzeichnen. Diesem Mittelzufluss steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 145 gegenüber, so dass sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um TEUR 655 auf TEUR 653 erhöht hat.

4. Eigenkapitalkennzahlen

Eigenkapitalausstattung und -verzinsung

Das Eigenbetriebsrecht fordert die Erhaltung des ausgegliederten Sondervermögens. Hierzu ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung erforderlich.

Als Maßstäbe für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung sind die folgenden Kennzahlen heranzuziehen:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \cdot (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \cdot (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) hat in seinem Prüfungshinweis zur "Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.720.1) Abstand von der Stellungnahme (1/1976 in der Fassung von 1982) des Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen beim IDW genommen. Die alte Stellungnahme hat dabei eine Eigenkapitalquote von 30 - 40 % und einen Anlagendeckungsgrad 1 von mindestens 40 % als angemessen angesehen. Gemäß dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 sind dem Eigenkapital auch die Hälfte der empfangenen Ertragszuschüsse hinzuzufügen, da sie nicht rückzahlbar sind und somit einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Zudem muss die Angemessenheit des Eigenkapitals im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens bzw. Eigenbetriebs und auf das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden.

Für die einzelnen Betriebszweige des Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde stellen sich die Eigenkapitalquoten und die Anlagendeckungsgrade 1 nach dem Gesamtbild der als Anlagen 10 und 11 sowie den beigefügten Bilanzen für die Jahre 2019 und 2020 wie folgt dar:

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Niederschlagswasser</u>	<u>gesamt</u>
Eigenkapitalquote			
31. Dezember 2020	36,3 %	66,9 %	47,4 %
31. Dezember 2019	40,0 %	64,3 %	50,2 %
Anlagendeckungsgrad			
31. Dezember 2020	41,7 %	94,1 %	53,6 %
31. Dezember 2019	41,0 %	84,7 %	51,2 %

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Eigenkapitalausstattung des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde als insgesamt gut zu bezeichnen, wenn die Hälfte der Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse mit berücksichtigt wird.

Zur Ermittlung der Kennzahlen zur Kapitalausstattung für 2020 verweisen wir auf die Anlage 10 dieses Berichts.

In § 5 Abs. 2 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ist eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals gefordert. Daneben ist die angemessene Eigenkapitalverzinsung immer dann von Bedeutung, wenn aufgrund eines Konzessionsvertrages Zahlungen an die Gemeinde erfolgen sollen. Bisher ist die Erhebung von Konzessionsabgaben durch die Gemeinden nur für die Versorgungsunternehmen (Gas, Strom, Wasser) gesetzlich geregelt.

Eine analoge Anwendung dieser Vorschriften auf die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführten Abwasserbeseitigungsbetriebe ist immer noch in der Diskussion. Es bleibt aber festzuhalten, dass nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung die Leistungen der Gemeinden an ihre Eigenbetriebe angemessen zu vergüten sind.

Für die Betriebszweige des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde ergeben sich - ausgehend von den in den Einzelbilanzen dargestellten Eigenkapitalen - für die Jahre 2019 und 2020 folgende Verzinsungen des Eigenkapitals (zur Ermittlung im Einzelnen verweisen wir auf die beigefügte Anlage 11):

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Niederschlagswasser</u>	<u>gesamt</u>
2020	11,6 %	6,3 %	9,4 %
2019	12,6 %	-8,0 %	4,4 %

Wirtschaftsplan

Der gemäß §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung aufzustellende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 - bestehend aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - hat uns vorgelegen.

Gegenüber dem Planansatz für 2020 sind die Umsatzerlöse im Bereich **Schmutzwasser** mit TEUR 1.227 um TEUR 7 höher ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit TEUR 18 aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen zu Forderungen um TEUR 8 höher ausgefallen als geplant.

Ergebnisverbessernd hat sich der um TEUR 32 niedrigere Materialaufwand ausgewirkt. Die tatsächlichen Abschreibungen sind ebenfalls um TEUR 57 niedriger angefallen, da der Planansatz auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte gerechnet worden ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um TEUR 6 niedriger ausgefallen. Dabei sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalisation um TEUR 10 sowie die Verwaltungskosten um TEUR 7 niedriger ausgefallen. Demgegenüber lagen die übrigen Aufwendungen aufgrund ungeplanter Buchverluste aus Anlagenabgängen um TEUR 12 über der Planung.

Ergebnisverbessernd haben sich auch die um TEUR 4 niedriger angefallenen Zinsaufwendungen ausgewirkt. Das Jahresergebnis für 2020 ist mit TEUR 63 um TEUR 99 besser als der Planansatz in Höhe von TEUR ./ 36 ausgefallen.

Im Bereich **Niederschlagswasser** fielen die Umsatzerlöse mit TEUR 394 gegenüber dem Planansatz für 2020 um TEUR 46 niedriger aus. Positiv wirkten sich dagegen die um TEUR 65 geringer ausgefallenen Abschreibungen aus, deren Planansatz ebenfalls auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte gerechnet wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 10 niedriger ausgefallen. Insbesondere betrifft dies die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalisation. Der Jahresüberschuss ist mit TEUR 77 um TEUR 31 höher ausgefallen als das mit TEUR 46 geplante Ergebnis.

Finanzplan

Die gemäß § 17 der EigBetrVO Nds. aufzustellende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre hat uns ebenfalls vorgelegen. Die erforderlichen Angaben sind enthalten.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gem. § 53 HGrG

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 30 Satz 1 Nr. 3 und 4 EigBetrVO Nds. sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1) als auch die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 Abs. 1 Nr. 2) zu prüfen.

Wir haben die Prüfung nach § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs gemäß Prüfungsstandard 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) durchgeführt. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 12 beigelegt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, die Satzung sowie die sonstigen Bestimmungen der Gemeinde wurden eingehalten. Nach dem Ergebnis der Prüfung sind gegen die Geschäftsführung keine Einwände zu erheben. Auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass für Beanstandungen ergeben.

Empfehlungen gem. § 33 EigBetrVO Nds.

Weitergehende Empfehlungen, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 4 EigBetrVO zur Organisation und wirtschaftlicher Führung des Eigenbetriebs gemacht werden sollen, erübrigen sich. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde wird wirtschaftlich geführt und die Entwicklung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

G. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, zum 31. Dezember 2020 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Osnabrück, den 24. September 2021

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer



Boberg
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271,70	271,70
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.974.117,80	2.054.458,19
2. Wasserentsorgungsanlagen	5.551.787,44	4.179.008,52
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.097,74	34.899,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>21.978,50</u>	<u>1.563.768,10</u>
	<u>7.573.981,48</u>	<u>7.832.134,74</u>
	7.574.253,18	7.832.406,44
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.348,12	15.364,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.847,27	136.428,99
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.148,28</u>	<u>1.926,17</u>
	192.995,55	138.355,16
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>653.463,41</u>	<u>1.882,59</u>
	860.807,08	155.601,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	805,80
	<u>8.435.060,26</u>	<u>7.988.814,20</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
1. Schmutzwasser	39.600,00	39.600,00
2. Niederschlagswasser	<u>20.400,00</u>	<u>20.400,00</u>
	60.000,00	60.000,00
II. Rücklagen		
1. Schmutzwasser	1.867.384,13	1.793.590,08
2. Niederschlagswasser	<u>1.680.492,79</u>	<u>1.618.742,45</u>
	3.547.876,92	3.412.332,53
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	214.935,78	90.579,12
2. Jahresüberschuss	140.191,32	214.935,78
3. Entnahme/ Einstellung Rücklagen	-124.342,55	-32.119,29
4. Eigenkapitalzinsen	<u>-90.593,23</u>	<u>-58.459,83</u>
	140.191,32	214.935,78
	3.748.068,24	3.687.268,31
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	143.882,73	155.084,57
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>216.501,08</u>	<u>225.415,76</u>
	360.383,81	380.500,33
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
I. Schmutzwasser	0,00	1.311,46
II. Niederschlagswasser	<u>164,86</u>	<u>604,24</u>
	164,86	1.915,70
D. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	32.500,00	39.700,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.459.206,31	1.009.069,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.148,51	57.370,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	301.804,22	227.692,04
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.472.784,31</u>	<u>2.585.297,01</u>
	4.293.943,35	3.879.429,86
	<u>8.435.060,26</u>	<u>7.988.814,20</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Schmutzwasser

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271,70	271,70
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.442.482,43	1.502.506,88
2. Wasserentsorgungsanlagen	4.353.970,81	2.893.652,56
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.097,74	34.899,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.978,50	1.563.768,10
	<u>5.844.529,48</u>	<u>5.994.827,47</u>
	5.844.801,18	5.995.099,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.348,12	15.364,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.112,07	134.058,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.087,08</u>	<u>1.926,17</u>
	191.199,15	135.984,54
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>653.463,41</u>	<u>1.882,59</u>
	859.010,68	153.231,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	805,80
	<u>6.703.811,86</u>	<u>6.149.136,31</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	39.600,00	39.600,00
II. Rücklagen	1.867.384,13	1.793.590,08
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	154.007,26	155.875,92
2. Jahresüberschuss	63.295,12	154.007,26
3. Entnahmen Rücklagen	-71.398,23	-106.514,64
4. Eigenkapitalzinsen	<u>-82.609,03</u>	<u>-49.361,28</u>
	63.295,12	154.007,26
	1.970.279,25	1.987.197,34
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	349.355,84	351.751,66
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>160.954,73</u>	<u>167.640,69</u>
	510.310,57	519.392,35
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	1.311,46
D. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	25.230,00	30.260,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.281.320,19	784.198,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 90.904,68 (Vorjahr: EUR 89.153,46)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 1.190.415,52 (Vorjahr: EUR 699.349,81)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 163.572,56 (Vorjahr: EUR 137.867,32)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.948,94	52.404,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 58.948,94 (Vorjahr: EUR 52.404,61)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	196.898,47	154.962,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 196.898,47 (Vorjahr: EUR 154.962,78)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Niederschlagswasser	689.464,21	570.924,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 689.464,21 (Vorjahr: EUR 570.924,16)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.971.360,23	2.048.484,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 289.981,44 (Vorjahr: EUR 252.490,92)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 1.681.378,79 (Vorjahr: EUR 1.795.994,07)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 1.205.790,71 (Vorjahr: EUR 1.327.382,00)		
	<u>4.197.992,04</u>	<u>3.610.975,16</u>
	6.703.811,86	6.149.136,31

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	20.400,00	20.400,00
II. Rücklagen	1.680.492,79	1.618.742,45
III. Bilanzgewinn/-verlust (-)		
1. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	60.928,52	-65.296,80
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	76.896,20	60.928,52
3. Einstellungen Rücklagen	-52.944,32	74.395,35
4. Eigenkapitalzinsen	-7.984,20	-9.098,55
	<u>76.896,20</u>	<u>60.928,52</u>
	1.777.788,99	1.700.070,97
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-205.473,11	-196.667,09
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>55.546,35</u>	<u>57.775,07</u>
	-149.926,76	-138.892,02
C. Empfangene Ertragszuschüsse	164,86	604,24
D. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>7.270,00</u>	<u>9.440,00</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177.886,12	224.871,32
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 43.912,53 (Vorjahr: EUR 46.985,90)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 133.973,59 (Vorjahr: EUR 177.885,42)		
- davon mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre: EUR 34.841,92 (Vorjahr: EUR 45.581,53)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.199,57	4.966,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.199,57 (Vorjahr: EUR 4.966,26)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	104.905,75	72.729,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 104.905,75 (Vorjahr: EUR 72.729,26)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	501.424,08	536.812,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 33.967,45 (Vorjahr: EUR 35.466,87)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 467.456,63 (Vorjahr: EUR 501.346,05)		
- davon mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre: EUR 325.690,53 (Vorjahr: EUR 362.109,49)		
	<u>785.415,52</u>	<u>839.378,86</u>
	2.420.712,61	2.410.602,05

Gewinn- und Verlustrechnung 2020**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.623.709,35	1.639.564,44
2. sonstige betriebliche Erträge	19.040,84	12.416,08
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.016,09	2.083,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-193.925,11	-187.231,00
	<u>-194.941,20</u>	<u>-185.147,88</u>
4. Rohergebnis	1.447.808,99	1.466.832,64
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-133.379,88	-133.167,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-35.915,47	-35.592,38
- davon für Altersversorgung: EUR 8.800,49 (Vorjahr: EUR 8.802,12)		
	<u>-169.295,35</u>	<u>-168.760,08</u>
6. Abschreibungen	-391.091,32	-342.964,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-417.323,76	-402.927,85
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-40.343,43	-38.511,69
c) Verwaltungskosten	-186.034,77	-184.730,71
d) übrige Aufwendungen	-14.066,80	-19.438,29
	<u>-657.768,76</u>	<u>-645.608,54</u>
8. Betriebsergebnis	229.653,56	309.499,41
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	36,05
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-89.092,24</u>	<u>-94.229,68</u>
11. Finanzergebnis	-89.092,24	-94.193,63
12. sonstige Steuern	<u>-370,00</u>	<u>-370,00</u>
13. Jahresüberschuss	140.191,32	214.935,78
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	214.935,78	90.579,12
15. Einstellung in die Rücklagen	-124.342,55	-32.119,29
16. Eigenkapitalzinsen	<u>-90.593,23</u>	<u>-58.459,83</u>
17. Bilanzgewinn	<u>140.191,32</u>	<u>214.935,78</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2020**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Schmutzwasser**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Kanalgebühren	1.218.984,69	1.228.279,08
b) Auflösung Baukostenzuschüsse	7.997,42	9.973,52
c) Kleineinleitergebühren	<u>36,00</u>	<u>36,00</u>
	1.227.018,11	1.238.288,60
2. sonstige betriebliche Erträge	18.326,44	12.144,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.016,09	2.083,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-193.925,11</u>	<u>-187.231,00</u>
	-194.941,20	-185.147,88
4. Rohergebnis	1.050.403,35	1.065.285,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-122.359,76	-120.487,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-32.398,70	-32.231,53
- davon für Altersversorgung: EUR 7.934,38 (Vorjahr: EUR 7.958,38)		
	-154.758,46	-152.719,01
6. Abschreibungen	-283.236,05	-232.204,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-297.046,12	-268.624,48
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-24.350,02	-22.596,94
c) Verwaltungskosten	-142.309,57	-141.792,11
d) übrige Aufwendungen	<u>-14.066,80</u>	<u>-19.084,70</u>
	-477.772,51	-452.098,23
8. Betriebsergebnis	134.636,33	228.263,17
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	24,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-70.971,21</u>	<u>-73.909,94</u>
11. Finanzergebnis	-70.971,21	-73.885,91
12. sonstige Steuern	<u>-370,00</u>	<u>-370,00</u>
13. Jahresüberschuss	63.295,12	154.007,26
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	154.007,26	155.875,92
15. Einstellung in die Rücklagen	-71.398,23	-106.514,64
16. Eigenkapitalzinsen	<u>-82.609,03</u>	<u>-49.361,28</u>
17. Bilanzgewinn	<u>63.295,12</u>	<u>154.007,26</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2020**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Niederschlagswasser**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erstattung Gemeinde Straßen	140.393,70	146.543,90
b) Niederschlagsgebühren	253.629,44	251.149,86
c) Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>2.668,10</u>	<u>3.582,08</u>
	396.691,24	401.275,84
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>714,40</u>	<u>271,44</u>
3. Rohergebnis	397.405,64	401.547,28
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.020,12	-12.680,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.516,77	-3.360,85
- davon für Altersversorgung: EUR 866,11 (Vorjahr: EUR 843,74)		
	<u>-14.536,89</u>	<u>-16.041,07</u>
5. Abschreibungen	-107.855,27	-110.759,66
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-120.277,64	-134.256,96
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-15.993,41	-15.914,75
c) Verwaltungskosten	-43.725,20	-42.938,60
d) übrige Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-400,00</u>
	<u>-179.996,25</u>	<u>-193.510,31</u>
7. Betriebsergebnis	95.017,23	81.236,24
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	12,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-18.121,03</u>	<u>-20.319,74</u>
10. Finanzergebnis	<u>-18.121,03</u>	<u>-20.307,72</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	76.896,20	60.928,52
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	60.928,52	-65.296,80
13. Einstellung in die Rücklagen	-52.944,32	74.395,35
14. Eigenkapitalzinsen	<u>-7.984,20</u>	<u>-9.098,55</u>
15. Bilanzgewinn/-verlust (-)	<u><u>76.896,20</u></u>	<u><u>60.928,52</u></u>

Anhang 2020

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde Bad Rothenfelde

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den §§ 18 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 aufgestellt. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die **Gliederung** der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Formblättern des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres vom 26. Juli 2018 vorgenommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Das zum 1. Januar 1995 eingebrachte Sachanlagevermögen wurde zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips aktiviert. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Die **Bankguthaben** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** bis einschließlich 2002 wurden mit den vereinnahmten Beträgen unter Berücksichtigung einer jährlichen Auflösung von 5 % passiviert. Aufgrund der steuerlichen Neuregelung werden diese seit 2003 mit 2,5% aufgelöst und direkt von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgezogen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt. Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt. Eine Aufteilung der Entwicklung des Anlagevermögens nach Betriebszweigen ist ferner den Anlagen 3aa (Schmutzwasser) und 3ab (Niederschlagswasser) zu entnehmen.

Das **Stammkapital** beträgt EUR 60.000,00 und entspricht der **Betriebssatzung**.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebs hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen (Zuführung)	Zuführung Rücklagen	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2020
<u>Schmutzwasser</u>					
Stammkapital	39.600,00				39.600,00
Rücklagen	1.793.590,08		73.794,05		1.867.384,13
Bilanzgewinn	<u>154.007,26</u>	<u>80.213,21</u>	<u>-73.794,05</u>	<u>63.295,12</u>	<u>63.295,12</u>
	1.987.197,34	80.213,21	0,00	63.295,12	1.970.279,25
<u>Niederschlagswasser</u>					
Stammkapital	20.400,00				20.400,00
Rücklagen	1.618.742,45		61.750,34		1.680.492,79
Bilanzgewinn	<u>60.928,52</u>	<u>(821,82)</u>	<u>-61.750,34</u>	<u>76.896,20</u>	<u>76.896,20</u>
	1.700.070,97	(821,82)	0,00	76.896,20	1.777.788,99
<u>Gesamt</u>					
Stammkapital	60.000,00				60.000,00
Rücklagen	3.412.332,53		135.544,39		3.547.876,92
Bilanzgewinn	<u>214.935,78</u>	<u>79.391,39</u>	<u>-135.544,39</u>	<u>140.191,32</u>	<u>140.191,32</u>
	<u>3.687.268,31</u>	<u>79.391,39</u>	<u>0,00</u>	<u>140.191,32</u>	<u>3.748.068,24</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub und Überstunden, Kosten für die Jahresabschlussprüfung und unterlassene Instandhaltungen.

Die Verrechnungskonten der Gemeinde wurden zusammengefasst und unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** stellen sich nach Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Stand 31.12.2020	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.459.206,31	134.817,21	1.125.974,62	198.414,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.148,51	60.148,51	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	301.804,22	301.804,22	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.472.784,31</u>	<u>323.948,89</u>	<u>617.354,18</u>	<u>1.531.481,24</u>
Gesamt	<u>4.293.943,35</u>	<u>820.718,83</u>	<u>1.743.328,80</u>	<u>1.729.895,72</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 1.324 und die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 2.149. Insgesamt ergeben sich somit Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 3.473.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 29 aus einem Pachtvertrag sowie in Höhe von TEUR 28 aus einem Leasingvertrag.

IV. Sonstige Angaben

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigt drei Mitarbeiter. Darüber hinaus werden zeitweise Angehörige der Gemeindeverwaltung für die Erledigung der anfallenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben eingesetzt.

Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Klaus Rehkämper. Die Tätigkeit des Betriebsleiters wird in der Gehaltskostenpauschale durch Erstattung an die Gemeinde vergütet.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Ratsherr Kuchenbecker (Vorsitzender)
- Ratsherr Tesch
- Ratsfrau Meyer-Schübl
- Ratsherr Brinkmann
- Ratsherr Dreyer
- Ratsherr Meyer zu Theenhausen
- Ratsherr Schulte

Bad Rothenfelde, 25. Juni 2021



Rehkämper Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.441,47	0,00	0,00	0,00	41.441,47	41.169,77	0,00	0,00	41.169,77	271,70	271,70
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.458.472,44	15.769,59	7.463,13	0,00	6.466.778,90	4.404.014,25	88.646,85	0,00	4.492.661,10	1.974.117,80	2.054.458,19
2. Wasserentsorgungsanlagen	14.149.896,59	107.704,44	5.051,34	1.563.768,10	15.816.317,79	9.970.888,07	293.642,28	0,00	10.264.530,35	5.551.787,44	4.179.008,52
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.878,28	0,00	0,00	0,00	152.878,28	117.978,35	8.802,19	0,00	126.780,54	26.097,74	34.899,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.563.768,10	21.978,50	0,00	-1.563.768,10	21.978,50	0,00	0,00	0,00	0,00	21.978,50	1.563.768,10
	<u>22.325.015,41</u>	<u>145.452,53</u>	<u>12.514,47</u>	<u>0,00</u>	<u>22.457.953,47</u>	<u>14.492.880,67</u>	<u>391.091,32</u>	<u>0,00</u>	<u>14.883.971,99</u>	<u>7.573.981,48</u>	<u>7.832.134,74</u>
	<u>22.366.456,88</u>	<u>145.452,53</u>	<u>12.514,47</u>	<u>0,00</u>	<u>22.499.394,94</u>	<u>14.534.050,44</u>	<u>391.091,32</u>	<u>0,00</u>	<u>14.925.141,76</u>	<u>7.574.253,18</u>	<u>7.832.406,44</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Schmutzwasser

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.441,47	0,00	0,00	41.441,47	41.169,77	0,00	0,00	41.169,77	271,70	271,70
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
a) Grundstücke Kläranlage	958.228,41	0,00	0,00	958.228,41	0,00	0,00	0,00	0,00	958.228,41	958.228,41
b) Bauwerke Kläranlage	4.262.541,14	0,00	7.463,13	4.255.078,01	3.758.581,68	54.007,65	0,00	3.812.589,33	442.488,68	503.959,46
c) Zufahrt und Wege Kläranlage	325.328,38	7.031,45	0,00	332.359,83	298.374,63	13.299,93	0,00	311.674,56	20.685,27	26.953,75
d) Zaun und Toranlage Kläranlage	48.550,96	8.738,14	0,00	57.289,10	40.761,50	884,15	0,00	41.645,65	15.643,45	7.789,46
e) Grünanlage Kläranlage	19.678,44	0,00	0,00	19.678,44	19.678,44	0,00	0,00	19.678,44	0,00	0,00
f) grundstücksgleiche Rechte	7.784,77	0,00	0,00	7.784,77	2.208,97	139,18	0,00	2.348,15	5.436,62	5.575,80
	<u>5.622.112,10</u>	<u>15.769,59</u>	<u>7.463,13</u>	<u>5.630.418,56</u>	<u>4.119.605,22</u>	<u>68.330,91</u>	<u>0,00</u>	<u>4.187.936,13</u>	<u>1.442.482,43</u>	<u>1.502.506,88</u>
Wasserentsorgungsanlagen										
a) technische Anlagen	1.684.921,46	1.671.472,54	5.051,34	3.351.342,66	1.335.703,28	81.102,61	0,00	1.416.805,89	1.934.536,77	349.218,18
b) Kanal- und Rohrnetz	8.091.127,91	0,00	0,00	8.091.127,91	5.546.693,53	125.000,34	0,00	5.671.693,87	2.419.434,04	2.544.434,38
	<u>9.776.049,37</u>	<u>1.671.472,54</u>	<u>5.051,34</u>	<u>11.442.470,57</u>	<u>6.882.396,81</u>	<u>206.102,95</u>	<u>0,00</u>	<u>7.088.499,76</u>	<u>4.353.970,81</u>	<u>2.893.652,56</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a) Fuhrpark	45.085,23	0,00	0,00	45.085,23	35.266,88	5.122,62	0,00	40.389,50	4.695,73	9.818,35
b) übriges Inventar	74.555,07	0,00	0,00	74.555,07	52.708,82	2.697,36	0,00	55.406,18	19.148,89	21.846,25
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.757,78	0,00	0,00	2.757,78	2.757,78	0,00	0,00	2.757,78	0,00	0,00
d) Steuer- u. Kontrolleinrichtung	30.480,20	0,00	0,00	30.480,20	27.244,87	982,21	0,00	28.227,08	2.253,12	3.235,33
	<u>152.878,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>152.878,28</u>	<u>117.978,35</u>	<u>8.802,19</u>	<u>0,00</u>	<u>126.780,54</u>	<u>26.097,74</u>	<u>34.899,93</u>
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.563.768,10	21.978,50	1.563.768,10	21.978,50	0,00	0,00	0,00	0,00	21.978,50	1.563.768,10
	<u>17.114.807,85</u>	<u>1.709.220,63</u>	<u>1.576.282,57</u>	<u>17.247.745,91</u>	<u>11.119.980,38</u>	<u>283.236,05</u>	<u>0,00</u>	<u>11.403.216,43</u>	<u>5.844.529,48</u>	<u>5.994.827,47</u>
	<u>17.156.249,32</u>	<u>1.709.220,63</u>	<u>1.576.282,57</u>	<u>17.289.187,38</u>	<u>11.161.150,15</u>	<u>283.236,05</u>	<u>0,00</u>	<u>11.444.386,20</u>	<u>5.844.801,18</u>	<u>5.995.099,17</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Niederschlagswasser

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
a) Grundstück Regenrückhaltebecken	185.591,68	0,00	0,00	185.591,68	0,00	0,00	0,00	0,00	185.591,68	185.591,68
b) Grundstück Leichtflüssigkeitsabscheider	941,80	0,00	0,00	941,80	0,00	0,00	0,00	0,00	941,80	941,80
c) grundstücksgleiche Rechte	3.011,38	0,00	0,00	3.011,38	0,00	0,00	0,00	0,00	3.011,38	3.011,38
d) Bau Regenrückhaltebecken	642.066,74	0,00	0,00	642.066,74	282.240,78	20.037,51	0,00	302.278,29	339.788,45	359.825,96
e) Außenanlagen	4.748,74	0,00	0,00	4.748,74	2.168,25	278,43	0,00	2.446,68	2.302,06	2.580,49
	<u>836.360,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>836.360,34</u>	<u>284.409,03</u>	<u>20.315,94</u>	<u>0,00</u>	<u>304.724,97</u>	<u>531.635,37</u>	<u>551.951,31</u>
Wasserentsorgungsanlagen										
a) technische Anlagen	68.735,38	0,00	0,00	68.735,38	65.709,18	2.729,43	0,00	68.438,61	296,77	3.026,20
b) Kanal- und Rohrnetz	4.305.111,84	0,00	0,00	4.305.111,84	3.022.782,08	84.809,90	0,00	3.107.591,98	1.197.519,86	1.282.329,76
	<u>4.373.847,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.373.847,22</u>	<u>3.088.491,26</u>	<u>87.539,33</u>	<u>0,00</u>	<u>3.176.030,59</u>	<u>1.197.816,63</u>	<u>1.285.355,96</u>
	<u>5.210.207,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.210.207,56</u>	<u>3.372.900,29</u>	<u>107.855,27</u>	<u>0,00</u>	<u>3.480.755,56</u>	<u>1.729.452,00</u>	<u>1.837.307,27</u>

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Vorbemerkung

Der Lagebericht umfasst die Zeit vom 01. Januar 2020 bis zum 31. März 2021.

Der Betrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Er gliedert sich in die Bereiche „Schmutzwasserkanalisation mit Kläranlage“ und „Niederschlagswasserkanalisation“. Gemäß § 24 der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 ist vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Am 17. Dezember 2020 wurde eine zehnte Änderungssatzung zur Abgabensatzung beschlossen, die eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr mit Wirkung vom 1. Januar 2021 von bisher 22,00 € je Berechnungseinheit auf 24,50 € beinhaltet. Die Schmutzwassergebühr wurde abgesenkt von bisher 2,19 €/m³ auf 2,10 €/m³.

2. Berichterstattung nach § 24 EigbetrVO i.V.m § 289 Abs.1 HGB

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die wasserbehördliche Erlaubnis zum Einleiten gereinigter Abwässer in den Süßbach (Gewässer 3. Ordnung) datiert vom 23. Februar 2004. Sie ist vom Landkreis Osnabrück erteilt worden und unbefristet gültig. Eingeleitet werden dürfen max. 905.000 m³/Jahr.

Die Verträge über die Abfuhr zur weiteren Verwertung des über den landwirtschaftlichen Bedarf hinausgehenden Klärschlamms und die Entsorgung des Sandfang- und Rechengutes, geschlossen am 14. November und 10. Dezember 1997, wurden von der Fa. SET, fristlos gekündigt. Gegenwärtig erfolgt die Entsorgung über die Firma E 4 Umwelt und Service GmbH aus Dissen.

Nach der Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung ergibt sich ein Jahresgewinn, wenn bei der Gebührenkalkulation nach § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hö-

here Abschreibungen eingerechnet werden, als sie dem Jahresabschluss zugrunde gelegt werden müssen. Diese Gewinnbeträge sind der Erneuerungsrücklage zuzuführen. In der Kalkulation kommen indexierte Werte zur Anwendung, um Wertveränderungen angemessen zu berücksichtigen.

2.2 Schmutzwasserkanalisation und Kläranlage

Die Investitionen betragen im Jahre 2020 145.452,53 €
(Vorjahr: 851.592,92 €)

Im Einzelnen gliedern sich die Investitionen wie folgt:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €

2. Sachanlagen

Zaun Kläranlage 8.738,14 €

Wege Kläranlage (Pflasterung) 7.031,45 €

Maschinen Kläranlage 107.704,44 €

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anlagen im Bau
(Umlegen SW Kanal Am Forstgarten bis Kläranlage 2. BA) 21.978,50 €

2.3 Niederschlagswasserkanalisation

Die Investitionen auf diesem Sektor betragen im Jahre 2020 0,00 €
(Vorjahr: 5100,46 €)

2.4 Schulden

Zum 1. Januar 2020 lautete der Schuldenstand über	3.448.437,35 €
Schuldenstand am 31. Dezember 2020	3.756.545,54 €
Auf den o.g. Betrag von 3.757 TEUR entfallen für Schmutz- wasserkanalisation und Kläranlage (Vorjahr: 2.688.910,01 €)	3.077.314,17 €
und auf die Niederschlagswasserkanalisation (Vorjahr: 759.527,34 €)	679.231,37 €

2.5 Kapitalentwicklung

Das Stammkapital lautet nach der Betriebssatzung	60.000,00 €
Das Rücklagekapital incl. Sonderposten für den Gebühren- ausgleich beträgt zum 31. Dezember 2019	3.567.417,10 €
Nach dem Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2020 wurden der Rücklage folgende Mittel zugeführt bzw. entnommen (-):	
- Erneuerungsrücklage	135.544,39 €
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich Betriebszweig Schmutzwasser	-2.395,82 €
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich Betriebszweig Niederschlagswasser	-8.806,02 €
Der Bestand des Rücklagekapitals incl. Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt sodann	3.691.759,65 €

2.6 Entwicklung der Ertragszuschüsse und Sonderposten mit Rücklageanteil

a)	Schmutzwasserkanalisation	
	Stand am 01. Januar 2020	168.952,15 €
	Auflösung 2020	<u>7.997,42 €</u>
	Stand am 31. Dezember 2020	160.954,73 €
		=====
b)	Niederschlagswasserkanalisation und Kläranlage	
	Stand am 01. Januar 2020	58.379,31 €
	Auflösung 2020	<u>2.668,10 €</u>
	Stand am 31. Dezember 2020	55.711,21 €
		=====

Es handelt sich um Bauzuschüsse (Anschlussbeiträge).

2.7 Rückstellungen

Im Bereich Schmutzwasser werden Rückstellungen von 25.230,00 € gebildet (Entsorgung Fäkalschlamm 8.000 €, Bewertung Anlagevermögen 1.200 €, Prüfungskosten 9.100 €, Urlaubs- und Überstunden 6.930 €).

Beim Niederschlagswasser ergab sich eine Rückstellungssumme von 7.270,00 € (Bewertung Anlagevermögen 600 €, Prüfungskosten 3.700 €, Urlaubs- und Überstunden 2.970 €)

2.8 Erlöse

Die Einnahmen aus Schmutzwassergebühren betrugen im Jahre 2020 1.218.984,69 € (Vorjahr: 1.228.279,08 €). Das entspricht einer Einleitung von 556.614 m³ (Vorjahr: 560.858 m³). Die Erlöse veränderten sich nur geringfügig.

Die Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren lauten über 253.629,44 €
(Vorjahr: 251.149,86 €). Die Berechnungseinheit beträgt 22,00 €.

Die Gemeinde hatte 2020 eine Summe von 140.393,70 €
an den Eigenbetrieb Abwasser zu erstatten. Der Betrag 2019
belief sich auf 146.543,90 €. Der Anspruch auf Erstattung
resultiert aus der Ableitung der Oberflächenwässer von den
befestigten Flächen der Straßen, Wege und Plätze in die
Niederschlagswasserkanalisation.

Die Schmutzwasserkanalgebühren betrugen 2020 2,19 €/m³
Diese sinken in 2021 auf 2,10 €/m³.

Die Niederschlagswassergebühr betrug 2020 pro Berechnungseinheit 22,00 €
und steigt in 2021 auf 24,50 € pro Berechnungseinheit.

2.9 Betriebsergebnisse

Der Abwasserbetrieb hat im Berichtsjahr beim Schmutzwasser
nach Abzug von Eigenkapitalzinsen und Zuführung in die Er-
neuerungsrücklage einen Verlust von rd. 96.500,00 €
verzeichnet.

Im Bereich Niederschlagswasser wurde ein nach dem gleichen
System ermittelter Gewinn von rd. 4.300,00 €
verzeichnet.

Gewinne werden der jeweiligen Gebührenausschüttungsrücklage zugeführt und Verluste aus ihr entnommen. Zur Grundlage des Verfahrens wird ein Ratsbeschluss herbeigeführt.

Das gegenüber der Planung bessere Ergebnis im Bereich Schmutzwasser entstand aus höheren Erträgen und niedrigeren Kosten. Im Bereich Niederschlagswasser sind weniger Kosten als im Planansatz angefallen.

2.10 Personalkosten und Erstattung von Personalkosten an die Gemeinde

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigt unverändert 2,75 Außendienstmitarbeiter.

Die Verwaltungstätigkeiten wurden von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung mit wahrgenommen.
Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes lag beim Abteilungsleiter Jan Prävestmann.

Personalkosten:	169.295,35 €
(Vorjahr: 168.760,08 €)	
Personalkostenerstattung an die Gemeinde Bad Rothenfelde	156.238,84 €
(Vorjahr: 154.283,12 €)	

Betriebsleiter war im gesamten Berichtszeitraum Bürgermeister Klaus Rehkämper.

3. Entwicklung

Der Berichtszeitraum ist grundsätzlich vom Normalbetrieb gekennzeichnet.

3.1 Kanalkataster

Die Erarbeitung des Kanalkatasters ist 2003 an die VIUS Ingenieure GmbH & Co,KG (vormals Ingenieurbüro Röper) vergeben worden. Vorhandene Daten der Schmutz- und Regenwasserkanalisation sind zwischenzeitlich in das Programm eingearbeitet. Es müssen noch die Bestandspläne für die Abwasserdruckleitung aufgenommen werden. Des Weiteren wurde im November 2020 mit der Schachtinspektion im Bereich der Schmutz- und Regenwasserkanalisation begonnen. Nach erfolgter Inspektion sind die Daten zu sichern und auszuwerten. Im Anschluss soll ein Schachtsanierungskonzept in Anlehnung an die „Arbeitshilfen Abwasser“ einschl. einer Prioritätenliste erstellt werden.

3.2 Regenwasser- und Schmutzwasserkanalnetzuntersuchung 2015-2020

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Auswertung der Kanalnetzuntersuchungen liegen vor. Das Thema „Flächendeckende Überprüfung des Schmutzwasserkanalnetzes auf Fremdwasserzufluss“ wird weiter fortgeführt.

3.3 Regen- und Schmutzwasserkanalsanierung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses am 29.07.2014 wurde festgelegt, dass für die Abarbeitung der Schäden aus der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalnetzuntersuchung Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes eingestellt werden sollen.

Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr weiter durchgeführt. Die Firma Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH hat im Bereich Bahnhofstraße und Märckerstraße Sanierungsarbeiten an der Schmutzwasserkanalisation durchgeführt. Die Aarsleff Rohrsanierungs GmbH hat im Bereich Frankfurter Straße und der Bahnhofstraße Sanierungsarbeiten an der Regenwasserkanalisation durchgeführt.

Der Budgetansatz zur Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation ist für die Jahre ab 2019 von 65 TEUR auf 100 TEUR gemäß der Sitzung des Betriebsausschusses vom 29. November 2017 erhöht worden.

3.4 Umlegung Schmutzwasserkanal Am Forsthaus- Kläranlage (2. Bauabschnitt)

Der erste Bauabschnitt zwischen der Straße Am Forstgarten und der Zufahrt zur Kläranlage am Mühlenweg wurde bereits im Jahr 2017 durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt umfasst die Erneuerung des Hauptsammlers zwischen der Zufahrt zur Kläranlage und dem neuen Rechengebäude.

Hierfür wurde das Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner mit der Planung beauftragt. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde die Fa. Nie-Tieke GmbH beauftragt.

3.5 Optimierung und Sanierung der Kläranlage

Für die Kläranlage wurden schon im **Herbst 2011** erste Überlegungen zur Beurteilung der Gesamtsituation in Bezug auf Bau-, Verfahrens- und Energietechnik angestellt.

Im **Frühjahr 2012** ist das Ingenieurbüro aqua consult beauftragt worden, für ein Konzept „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“ Fördermittel zu beantragen.

Im **Oktober 2013** ist der Bewilligungsbescheid vom Projektträger Jülich über die zugesagten Fördermittel eingegangen.

Im **Juli 2014** hat das Ingenieurbüro aqua consult den Auftrag für die Grundlagenermittlung und für die Vorplanung bekommen.

Die ausgearbeiteten Varianten hat Ingenieurbüro aqua consult im **Juni 2015** vorgestellt. Außerdem wurden sie für die weiteren Planungsschritte, Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Der Förderantrag bei der N-Bank in Hannover vom **15.12.2015** wurde mit Schreiben vom **30.08.2016** abgelehnt.

Im **Oktober 2016** hat das Ingenieurbüro aqua consult den Auftrag für die Erstellung der Statik für die Sanierung der Belebungsbecken und des Sandfangs erhalten.

Die Entwurfsunterlagen wurden im **Januar 2017** in der Finanz- und Betriebsausschusssitzung vorgestellt. Die Baugenehmigung und wasserbehördliche Erlaubnis von der Unteren Wasserbehörde sind im **Sommer 2017** eingegangen. Nachdem im **Herbst 2017** noch weitere Angebote eingeholt worden sind, ist am **04.12.2017** das Ingenieurbüro ibt aus Osnabrück für Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung beauftragt worden.

Im **April 2018** wurden die Arbeiten Rohbauarbeiten, Maschinentechnik und Elektrotechnik für den 1. Bauabschnitt, Sanierung und Optimierung der Belebungsbecken mit den neuen Plattenbelüftern und der Erneuerung der 3 Gebläse beauftragt. Am **18.06.2018** wurde mit den Arbeiten begonnen. Da die Arbeiten bei laufendem Betrieb durchgeführt werden mussten, konnte immer nur an einem Belebungsbecken gearbeitet werden. Das Belebungsbecken 1 konnte am **05.09.2018** und das Belebungsbecken 2 am **29.10.2018** wieder in Betrieb gehen.

Nachdem im **April 2019** die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt, Neubau des Rechengebäudes mit Rechen und Sandfang einschließlich des Neubaus einer Sandfangrinne, beauftragt wurden, konnte mit den Arbeiten im **Mai 2019** begonnen werden. Am **05.11.2019** hat der Umschluss stattgefunden, d. h. seitdem läuft das Abwasser durch die neue Anlage.

Die Restarbeiten der Maßnahme „Optimierung und Sanierung der Kläranlage Bad Rothenfelde“ wurden im **Jahr 2020** abgeschlossen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der EigBetrVO Nds. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 f. EigBetrVO Nds.

Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Gemäß § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anlass zu wesentlichen Beanstandungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir anhand des Fragenkatalogs zu dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist es, anhand der Beantwortung der Fragen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Osnabrück, den 24. September 2021

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer



Boberg
Wirtschaftsprüfer

Anlagenzugänge 2020 der Betriebszweige Schmutzwasser und Niederschlagswasser

EUR

1. Schmutzwasser

Sachanlagevermögen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

grundstücksgleiche Rechte

Zufahrt und Wege Kläranlage

Wegebau

7.031,45

Zaun

8.738,14

2. Wasserentsorgungsanlagen

technische Anlagen

Maschinen Kläranlage

107.704,44

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Umlegen SW Kanal Am Forstgarten bis Kläranlage 2.BA

21.978,50

145.452,53

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** des Eigenbetriebes lautet Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde.

Sitz des Eigenbetriebes ist Bad Rothenfelde. **Die Betriebsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.12.1994 auf der Rechtsgrundlage des § 116 a NGO die Gründung eines Abwasserbeseitigungsbetriebs als gesonderte, nicht rechtsfähige Vermögensmasse der Gemeinde zum 01. Januar 1995 beschlossen. Die Abwasserbetriebe der Gemeinde Bad Rothenfelde werden als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit §§ 10 und 140 NKomVG geführt. Die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 22. Juli 2018 werden bei der Führung des Eigenbetriebes angewendet. Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Bereiche "Schmutzwasserkanalisation und Kläranlage" sowie "Niederschlagswasserkanalisation".

Die Betriebssatzung gilt im Berichtszeitraum in der vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 8. Dezember 2011 beschlossenen Änderungssatzung, die die Satzung vom 6. Juni 2001 ergänzt.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser über zentrale Einrichtungen.

Das **Geschäftsjahr des Eigenbetriebes** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt EUR 60.000,00.

Zum 31. Dezember 2020 wird das den Betriebszweigen zugeordnete Stammkapital wie folgt ausgewiesen:

	Betrag in EUR	%
Betriebszweig Schmutzwasser	39.600	66,00
Betriebszweig Niederschlagswasser	20.400	34,00
	<u>60.000,00</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Bad Rothenfelde.

III. Organe des Eigenbetriebes

Gemäß der Betriebssatzung sind die **Organe des Eigenbetriebes**:
der Betriebsleiter (§ 3) und
der Betriebsausschuss (§ 4).

Betriebsleiter war im Berichtsjahr der Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde, Herr Klaus Rehkämper.

Für den **Betriebsausschuss** gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Betriebssatzung. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Satzung vom 27. September 1995 beschlossen, dass die Funktion des Betriebsausschusses ab dem 1. Januar 1996 von dem bereits für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde gebildeten Betriebs- und Finanzausschuss wahrgenommen wird.

Dem Betriebsausschuss gehören sieben Ratsmitglieder an, die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde gewählt werden. Sie sind in dem vom Eigenbetrieb erstellten Anhang, der in der Anlage 3 beige-fügt ist, ordnungsgemäß angegeben.

Im Berichtsjahr fanden fünf **Betriebsausschusssitzungen** statt. Die Protokolle haben uns zu unserer Prüfung vorgelegen.

IV. Wesentliche Regelungen

Abwasserbeseitigungssatzung: Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2001 eine neue Abwasserbeseitigungssatzung beschlossen.

Abwasserabgabensatzung: Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 beschlossene 9. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung.

Nach dieser Satzung galten folgende Beiträge und Gebühren:

Anschlussbeitrag Regenwasser	EUR 2,50	je qm beitragspflichtiger Fläche
Anschlussbeitrag Schmutzwasser	EUR 2,90	je qm beitragspflichtiger Fläche
Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser	EUR 2,19	cbm
Kanalbenutzungsgebühr Regenwasser	EUR 22,00	Berechnungseinheit (1BE = 50 qm)

Bei der Benutzung von Regenwasserspeicheranlagen beträgt der Gebührensatz 80 % des vollen Gebührensatzes.

Für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 27. September 1995 die Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen beschlossen. Hiernach werden folgende Gebühren erhoben.

Abwasser aus abflusslosen Gruben	EUR 2,63	je cbm Abwasser/Fäkalschlamm
Abwasser aus Hauskläranlagen	EUR 27,46	je cbm Abwasser/Fäkalschlamm

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde die 10. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen und die Kanalbenutzungsgebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser ab dem 1. Januar 2021 auf EUR 2,10 je cbm festgesetzt. Bezüglich der Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser wurde die Gebühr in der gleichen Sitzung auf EUR 24,50 je Berechnungseinheit erhöht.

B. Steuerliche Verhältnisse

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde ist inkl. der beiden Betriebszweige Schmutz- und Niederschlagswasser steuerlich ein Hoheitsbetrieb (Abschnitt 5 Abs. 13 KStR) und unterliegt daher nicht der Besteuerung.

ANLAGE 8

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

D. Bilanz zum 31. Dezember 2020

I. Aktiva

Gemäß der Erweiterung des Auftrags werden die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nachfolgend detailliert aufgegliedert und erläutert. Hierbei werden die Betriebszweige Schmutzwasser und Niederschlagswasser bei den einzelnen Positionen getrennt voneinander betrachtet.

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

31.12.2020	EUR	271,70
31.12.2019	EUR	271,70

Zum Ausweis gelangen Software sowie Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten des Betriebszweiges Schmutzwasser.

Zur Entwicklung dieser Position verweisen wir auf den als Anlage 3aa beigefügten Anlagenspiegel.

II. Sachanlagen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung dieser Position im Einzelnen verweisen wir auf die als Anlagen 3aa Schmutzwasser und 3ab Niederschlagswasser beigefügten Anlagenspiegel. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen für den Gesamtbetrieb ergibt sich aus dem als Anlage 3a zu diesem Bericht beigefügten Anlagenspiegel.

Die Zugänge werden zu Anschaffungs bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Belege haben wir geprüft und uns von der Aktivierungsfähigkeit überzeugt. Die Anlagenzu- und -abgänge sind im Detail in den Anlagen 3aa (für Schmutzwasser), 3ab (für Niederschlagswasser) und 6 (für beide Betriebszweige) zu diesem Bericht dargestellt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt.

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich der
Bauten auf fremden Grundstücken**

	31.12.2020	EUR	1.974.117,80
	31.12.2019	EUR	2.054.458,19
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Grundstücke Kläranlage	958.228,41		958.228,41
Bauwerke Kläranlage	442.488,68		503.959,46
Zufahrt und Wege Kläranlage	20.685,27		26.953,75
Zaun und Toranlage Kläranlage	15.643,45		7.789,46
Grundstücksgleiche Rechte	5.436,62		5.575,80
	1.442.482,43		1.502.506,88
Niederschlagswasser			
Regenrückhaltebecken	339.788,45		359.825,96
Grundstück Regenrückhaltebecken	185.591,68		185.591,68
Grundstücksgleiche Rechte	3.011,38		3.011,38
Aussenanlagen Regenrückhaltebecken	2.302,06		2.580,49
Grundstück Leichtflüssigkeitsabscheider	941,80		941,80
	531.635,37		551.951,31
	1.974.117,80		2.054.458,19

2. Wasserentsorgungsanlagen

	31.12.2020	EUR	<u>5.551.787,44</u>
	31.12.2019	EUR	<u>4.179.008,52</u>
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Schmutzwasser			
Kanal- und Rohrnetz	2.419.434,04		2.544.434,38
technische Anlagen	<u>1.934.536,77</u>		<u>349.218,18</u>
	4.353.970,81		2.893.652,56
Niederschlagswasser			
Kanal- und Rohrnetz	1.197.519,86		1.282.329,76
technische Anlagen	<u>296,77</u>		<u>3.026,20</u>
	<u>1.197.816,63</u>		<u>1.285.355,96</u>
	<u>5.551.787,44</u>		<u>4.179.008,52</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	EUR	<u>26.097,74</u>
	31.12.2019	EUR	<u>34.899,93</u>
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Fuhrpark	19.148,89		21.846,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.695,73		9.818,35
Steuer- u. Kontrolleinrichtung	<u>2.253,12</u>		<u>3.235,33</u>
	<u>26.097,74</u>		<u>34.899,93</u>

4. Anlagen im Bau

31.12.2020	EUR	<u>21.978,50</u>
31.12.2019	EUR	<u>1.563.768,10</u>

Die Anlagen im Bau betreffen den Bereich Schmutzwasser. Die Zugänge der Position ergeben sich aus der Anlage 6.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2020	EUR	14.348,12
	31.12.2019	EUR	15.364,21
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Vorräte Kläranlage	11.243,99		12.260,08
Vorräte Pumpwerk	3.104,13		3.104,13
	14.348,12		15.364,21

Zum Ausweis gelangen die für den Klärprozess im Bereich des Schmutzwassers bevorrateten Hilfs- und Betriebsstoffe.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	EUR	161.847,27
	31.12.2019	EUR	136.428,99
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.712,07		137.858,37
Einzelwertberichtigungen	-1.600,00		-3.800,00
	160.112,07		134.058,37
Niederschlagswasser			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.885,20		2.770,62
Einzelwertberichtigungen	-150,00		-400,00
	1.735,20		2.370,62
	161.847,27		136.428,99

Zum Ausweis gelangen im Bereich Schmutzwasser Forderungen aus Kanalisationsgebühren und Abwasserabgaben, soweit sie vom Eigenbetrieb selbst eingezogen werden, sowie Forderungen aus Endabrechnungen.

Im Bereich Niederschlagswasser werden Forderungen aus Anschlussbeiträgen und Gebühren für die Oberflächenwasserentsorgung ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt übereinstimmend mit der Saldenliste und dem Sachkonto.

2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	EUR	31.148,28
	31.12.2019	EUR	1.926,17
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Erstattung Personalkosten	27.339,66		0,00
Erstattung Energiekosten	3.601,95		1.819,81
Übrige	145,47		106,36
	31.087,08		1.926,17
Niederschlagswasser			
Übrige	61,20		0,00
	31.148,28		1.926,17

III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	31.12.2020	EUR	653.463,41
	31.12.2019	EUR	1.882,59
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Sparkasse Osnabrück	401.020,99		0,00
Volksbank Hilter	252.442,42		1.882,59
	653.463,41		1.882,59

Die Guthaben stimmen mit den Stichtagsauszügen der betreffenden Kreditinstitute überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2020	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2019	EUR	805,80

Zum Ausweis gelangte im Vorjahr für den Bereich Schmutzwasser eine Leasingsonderzahlung.

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	31.12.2020	EUR	60.000,00
	31.12.2019	EUR	60.000,00
	31.12.2020		
	EUR		
Schmutzwasser	39.600,00		39.600,00
Niederschlagswasser	20.400,00		20.400,00
	60.000,00		60.000,00

II. Rücklagen

	31.12.2020	EUR	3.547.876,92
	31.12.2019	EUR	3.412.332,53
	31.12.2020		
	EUR		
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Erneuerungsrücklage	757.253,78		683.459,73
Rücklagen aus Ausgliederung	744.437,61		744.437,61
Rücklagen aus Zuschüssen	326.115,82		326.115,82
Rücklagen aus Eigenkapitalverzinsung	37.477,37		37.477,37
sonstige Kapitalrücklage	2.099,55		2.099,55
	1.867.384,13		1.793.590,08
Niederschlagswasser			
Rücklagen aus Ausgliederungen	759.950,45		759.950,45
Rücklagen aus Zuschüssen	434.230,93		434.230,93
Erneuerungsrücklage	423.804,36		362.054,02
Eigenkapitalverzinsung	48.633,71		48.633,71
sonstige Kapitalrücklage	13.873,34		13.873,34
	1.680.492,79		1.618.742,45
	3.547.876,92		3.412.332,53

Die sonstige Kapitalrücklage resultiert aus der Einlage durch die Gemeinde Bad Rothenfelde im Zuge der Endabrechnung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Heidländer Weg.

III. Bilanzgewinn

31.12.2020	EUR	140.191,32
31.12.2019	EUR	214.935,78

EUR

Entwicklung:

Schmutzwasser

Stand am 1. Januar 2020	154.007,26
Abführung Eigenkapitalzinsen	-82.609,03
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	-73.794,05
Entnahme aus Gebührenausschleichsposten	<u>2.395,82</u>
Gewinnvortrag	0,00
Jahresüberschuss 2020	<u>63.295,12</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u>63.295,12</u>

Niederschlagswasser

Stand am 1. Januar 2019	-60.928,52
Abführung Eigenkapitalzinsen	-7.984,20
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	-61.750,34
Entnahme aus Gebührenausschleichsposten	<u>8.806,02</u>
Gewinnvortrag	0,00
Jahresüberschuss 2020	<u>76.896,20</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u>76.896,20</u>

Die Zuführung zu bzw. Entnahme aus den Rücklagen und die Abführung der Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde erfolgte gemäß Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2020.

B. SONDERPOSTEN

	31.12.2020	EUR	360.383,81
	31.12.2019	EUR	380.500,33
	01.01.2020	Auflösung/ Entnahme	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
Schmutzwasser	351.751,66	2.395,82	0,00
Niederschlagswasser	-196.667,09	8.806,02	0,00
	155.084,57	11.201,84	0,00
Sonderposten mit Rücklageanteil			
Schmutzwasser	167.640,69	6.685,96	0,00
Niederschlagswasser	57.775,07	2.228,72	0,00
	225.415,76	8.914,68	0,00
	380.500,33	20.116,52	0,00

Der Ausweis des Sonderposten mit Rücklageanteil resultiert aus der Endabrechnung der Erschließungsmaßnahmen in den Baugebieten Heidländer Weg, Nunnensieks Hof und Auf dem Kalverkamp. Der Verzicht auf die der Gesellschaft zustehenden Anschlussbeiträge wurde in den Sonderposten eingestellt und wird jährlich aufgelöst.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	31.12.2020	EUR	164,86
	31.12.2019	EUR	1.915,70
	01.01.2020	Auflösung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Schmutzwasser	1.311,46	1.311,46	0,00
Niederschlagswasser	604,24	439,38	164,86
	1.915,70	1.750,84	164,86

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung wurden die Bauzuschüsse, die der Eigenbetrieb aufgrund allgemeiner Lieferbedingungen bis 2002 erhoben hat, im Jahr des Zugangs als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich in Höhe von 5 % aufgelöst.

Aufgrund der steuerlichen Neuregelung werden diese seit 2003 mit 2,5% aufgelöst und direkt von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgezogen.

D. RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen			31.12.2020	EUR	32.500,00
			31.12.2019	EUR	39.700,00
	01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Schmutzwasser					
Urlaubs- und Überstunden	11.760,00	6.930,00	4.830,00	6.930,00	6.930,00
Jahresabschluss- prüfung	9.300,00	9.100,00	200,00	9.100,00	9.100,00
Entsorgung Bestand Klärschlamm	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Gutachten Bewertung Anlagevermögen	<u>1.200,00</u>	<u>1.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.200,00</u>	<u>1.200,00</u>
	30.260,00	25.230,00	5.030,00	25.230,00	25.230,00
Niederschlagswasser					
Urlaubs- und Überstunden	5.040,00	5.040,00	0,00	2.970,00	2.970,00
Jahresabschluss- prüfung	3.800,00	3.800,00	0,00	3.700,00	3.700,00
Gutachten Bewertung Anlagevermögen	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>9.440,00</u>	<u>9.440,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.270,00</u>	<u>7.270,00</u>
	<u>39.700,00</u>	<u>34.670,00</u>	<u>5.030,00</u>	<u>32.500,00</u>	<u>32.500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet worden.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020	EUR	1.459.206,31
	31.12.2019	EUR	1.009.069,94
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Nord/LB	581.970,73		0,00
Sparkasse Osnabrück	323.142,12		381.305,67
DZ Hyp AG	<u>376.207,34</u>		<u>402.892,95</u>
	1.281.320,19		784.198,62
Niederschlagswasser			
Sparkasse Osnabrück	93.958,36		130.826,47
DZ Hyp AG	<u>83.927,76</u>		<u>94.044,85</u>
	<u>177.886,12</u>		<u>224.871,32</u>
	<u>1.459.206,31</u>		<u>1.009.069,94</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die diesem Bericht beigefügte Anlage 9. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	EUR	60.148,51
	31.12.2019	EUR	57.370,87
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser	58.948,94		52.404,61
Niederschlagswasser	<u>1.199,57</u>		<u>4.966,26</u>
	<u>60.148,51</u>		<u>57.370,87</u>

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Lieferungs- und Leistungsschulden wurden durch eine Saldenaufstellung im Einzelnen nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

31.12.2020	EUR	<u>301.804,22</u>
31.12.2019	EUR	227.692,04

Zum Ausweis gelangen die Verrechnungskonten mit der Gemeinde Bad Rothenfelde:

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Schmutzwasser	196.898,47	154.962,78
Niederschlagswasser	<u>104.905,75</u>	<u>72.729,26</u>
	<u>301.804,22</u>	<u>227.692,04</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020	EUR	<u>2.472.784,31</u>
31.12.2019	EUR	2.585.297,01

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Schmutzwasser		
Landkreis Osnabrück		
- Darlehen 6101168315	1.200.672,14	1.274.235,32
- Darlehen 2585240832	287.337,65	308.693,41
- Darlehen 3024780078	155.706,48	164.673,92
- Darlehen 2585240760	97.496,45	101.100,48
- Darlehen 2585240782	54.781,26	60.312,91
- Abwasserabgabe Kläranlage	<u>21.742,00</u>	<u>20.216,88</u>
	1.817.735,98	1.929.232,92
Übertrag	1.817.735,98	1.929.232,92

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag	1.817.735,98	1.929.232,92
Niederschlagswasser		
Landkreis Osnabrück		
- Darlehen 500605701	172.500,00	184.000,00
- Darlehen 2585240848	80.000,00	85.000,00
- Darlehen 2585240832	70.238,09	75.458,39
- Darlehen 2585240782	57.520,43	63.328,65
- Darlehen 3024780078	43.598,31	46.109,14
- Darlehen 2585240760	41.998,47	43.550,98
- Darlehen 6101168315	35.489,95	37.208,86
	501.345,25	534.656,02
kreditorische Debitoren	153.703,08	121.408,07
	<u>2.472.784,31</u>	<u>2.585.297,01</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Osnabrück verweisen wir auf die diesem Bericht beigefügte Anlage 9a. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2020

1. Umsatzerlöse	2020	<u>EUR</u>	1.623.709,35
	2019	<u>EUR</u>	1.639.564,44
	2020		
	<u>EUR</u>		
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Kanalgebühren	1.218.984,69		1.228.279,08
Auflösung Baukostenzuschüsse	7.997,42		9.973,52
Kleininleitergebühren	<u>36,00</u>		<u>36,00</u>
	<u>1.227.018,11</u>		<u>1.238.288,60</u>
Niederschlagswasser			
Niederschlagsgebühren	253.629,44		251.149,86
Erstattung Gemeindeanteil Straßenentwässerung	140.393,70		146.543,90
Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>2.668,10</u>		<u>3.582,08</u>
	<u>396.691,24</u>		<u>401.275,84</u>
	<u>1.623.709,35</u>		<u>1.639.564,44</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	2020	<u>EUR</u>	19.040,84
	2019	<u>EUR</u>	12.416,08
	2020		
	<u>EUR</u>		
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Kostenerstattung Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH	7.726,60		8.023,87
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	5.030,00		1.000,00
Kostenerstattung Gemeinde	2.905,44		2.905,44
Minderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	2.200,00		0,00
Übertrag	17.862,04		11.929,31

	2020 EUR	2019 EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	17.862,04	11.929,31
Übrige	<u>464,40</u>	<u>215,33</u>
	18.326,44	12.144,64
Niederschlagswasser		
Übrige	<u>714,40</u>	<u>271,44</u>
	<u>19.040,84</u>	<u>12.416,08</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2020	EUR	1.016,09
	2019	EUR	-2.083,12

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen den Betriebszweig Schmutzwasser.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2020	EUR	193.925,11
	2019	EUR	187.231,00

	2020 EUR	2019 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser		
Entsorgungskosten Klärschlamm	132.992,52	131.905,71
Stromkosten Kläranlage	50.644,83	46.189,51
Stromkosten Kanalisation	<u>10.287,76</u>	<u>9.135,78</u>
	<u>193.925,11</u>	<u>187.231,00</u>

4. Rohergebnis	2020	EUR	1.447.808,99
	2019	EUR	1.466.832,64

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2020	<u>EUR</u>	<u>133.379,88</u>
	2019	<u>EUR</u>	<u>133.167,70</u>
	2020		2019
	<u>EUR</u>	<u></u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Löhne und Gehälter	122.359,76		120.487,48
Niederschlagswasser			
Löhne und Gehälter	<u>11.020,12</u>		<u>12.680,22</u>
	<u>133.379,88</u>		<u>133.167,70</u>
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2020	<u>EUR</u>	<u>35.915,47</u>
	2019	<u>EUR</u>	<u>35.592,38</u>
	2020		2019
	<u>EUR</u>	<u></u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
gesetzlich soziale Aufwendungen	24.464,32		24.273,15
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>7.934,38</u>		<u>7.958,38</u>
	32.398,70		32.231,53
Niederschlagswasser			
gesetzlich soziale Aufwendungen	2.650,66		2.517,11
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>866,11</u>		<u>843,74</u>
	<u>3.516,77</u>		<u>3.360,85</u>
	<u>35.915,47</u>		<u>35.592,38</u>

6. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2020	EUR	391.091,32
	2019	EUR	342.964,61
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Zusammensetzung			
Schmutzwasser	283.236,05	232.204,95	
Niederschlagswasser	107.855,27	110.759,66	
	<u>391.091,32</u>	<u>342.964,61</u>	

Die Aufteilung ist im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens in den Anlagen 3a, 3aa und 3ab dieses Berichtes ersichtlich.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	EUR	657.768,76
	2019	EUR	645.608,54
	2020	2019	
	EUR	EUR	
Zusammensetzung:			
Betriebs- und Instandhaltungskosten			
Schmutzwasser			
Kanalisation	177.412,02	168.937,45	
Kläranlage	80.413,00	60.777,37	
Erstattung Sachkosten an Gemeinde	27.516,40	27.244,76	
Fahrzeugkosten	10.522,58	11.575,65	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	699,50	135,66	
Betriebsgebäude	482,62	0,00	
	<u>297.046,12</u>	<u>268.670,89</u>	
Übertrag	297.046,12	268.670,89	

	2020 EUR	2019 EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	297.046,12	268.670,89
Niederschlagswasser		
Unterhaltung Kanalisation	108.353,64	122.404,33
Erstattung Sachkosten an die Gemeinde	9.172,13	9.081,58
Pacht Regenrückhaltebecken	2.751,87	2.771,05
	<u>120.277,64</u>	<u>134.256,96</u>
	417.323,76	402.927,85
Beiträge, Gebühren, Versicherungen		
Schmutzwasser		
Abwasserabgabe Kläranlage	21.742,00	20.186,00
Versicherungen	1.746,61	1.702,32
Abwasserabgabe Kleineinleiter	30,88	30,88
Übrige	830,53	677,74
	<u>24.350,02</u>	<u>22.596,94</u>
Niederschlagswasser		
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	15.993,41	15.914,75
	<u>40.343,43</u>	<u>38.511,69</u>
Verwaltungskosten		
Schmutzwasser		
Verwaltungskostenumlage Gemeinde	119.852,82	118.374,45
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	12.814,14	13.026,54
Telefon- und Telefaxkosten	6.459,63	6.644,96
Buchführungskosten	1.928,88	1.953,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	343,58	423,58
EDV-Kosten	199,21	0,00
Übrige	711,31	1.369,08
	<u>142.309,57</u>	<u>141.792,11</u>
Übertrag	599.976,76	583.231,65

	2020 EUR	2019 EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	599.976,76	583.231,65
Niederschlagswasser		
Verwaltungskostenumlage	36.386,02	35.908,67
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	6.771,06	6.329,76
Buchführungskosten	482,22	488,38
Nebenkosten des Geldverkehrs	85,90	211,79
	<u>43.725,20</u>	<u>42.938,60</u>
	186.034,77	184.730,71
übrige Aufwendungen	<u>14.066,80</u>	<u>19.438,29</u>
	<u>657.768,76</u>	<u>645.608,54</u>

8. Betriebsergebnis	2020	<u>EUR</u>	<u>229.653,56</u>
	2019	EUR	309.499,41

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2020	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	2019	EUR	36,05

	2020 EUR	2019 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser	0,00	24,03
Niederschlagswasser	<u>0,00</u>	<u>12,02</u>
	<u>0,00</u>	<u>36,05</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020	<u>EUR</u>	<u>89.092,24</u>
	2019	EUR	94.229,68
	2020		2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Darlehenszinsen	70.971,21		73.909,94
Niederschlagswasser			
Darlehenszinsen	<u>18.121,03</u>		<u>20.319,74</u>
	<u>89.092,24</u>		<u>94.229,68</u>
11. Finanzergebnis	2020	<u>EUR</u>	<u>-89.092,24</u>
	2019	EUR	-94.193,63
12. sonstige Steuern	2020	<u>EUR</u>	<u>370,00</u>
	2019	EUR	370,00
Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern des Betriebszweigs Schmutzwasser.			
13. Jahresüberschuss	2020	<u>EUR</u>	<u>140.191,32</u>
	2019	EUR	214.935,78
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2020	<u>EUR</u>	<u>214.935,78</u>
	2019	EUR	90.579,12
15. Einstellung in die Rücklagen	2020	<u>EUR</u>	<u>-124.342,55</u>
	2019	EUR	-32.119,29

16. Eigenkapitalzinsen	2020	<u>EUR</u>	<u>-90.593,23</u>
	2019	EUR	-58.459,83
17. Bilanzgewinn	2020	<u>EUR</u>	<u>140.191,32</u>
	2019	EUR	214.935,78

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020

Kreditinstitut	Aktenzeichen	Jahr der Aufnahme	Ursprungsbetrag Euro	Auszahlungskurs in %	Zinssatz in %	Tilgung	Stand am 01.01.2020 Euro	Aufnahme 2020 Euro	Tilgung 2020 Euro	Stand am 31.12.2020 Euro
A. Beiden Betrieben zuzuordnende Darlehen										
Sparkasse Osnabrück	911 - 116	1994	511.291,88	100,0	3,99	2% + e.Z.	14.676,21	0,00	14.676,21	0,00
Summe "Altdarlehen"							14.676,21	0,00	14.676,21	0,00
Aufteilung nach den Verhältnissen der Einzelbilanzen zur Gesamtbilanz am 1.1.1995										
- davon 71,49% = Anteil Schmutzwasser							10.492,02			0,00
- davon 28,51% = Anteil Niederschlagswasser							4.184,19			0,00
							<u>14.676,21</u>			<u>0,00</u>
B. Bereichsbezogen aufgenommene Darlehen										
<u>Bereich Schmutzwasser</u>										
Sparkasse Osnabrück, Kontokorrentkonto							4.304,65	0,00	4.304,65	0,00
Sparkasse Osnabrück	911 - 125	1999	664.679,45	100,0	4,49	2% + e.Z.	205.617,36	0,00	35.562,20	170.055,16
DZ HYP	911 - 130	2006	245.000,00	100,0	4,225	2% + e.Z.	154.274,01	0,00	8.872,55	145.401,46
Sparkasse Osnabrück	911 - 132	2008	226.000,00	100,0	4,83	2% + e.Z.	160.891,64	0,00	7.804,68	153.086,96
DZ HYP	911 - 137	2014	300.000,00	100,0	2,82	2% + e.Z.	221.849,29	0,00	14.354,77	207.494,52
DZ HYP	911 - 140	2018	31.909,41	100,0	0,74	10,7% + e.Z.	26.769,65	0,00	3.458,29	23.311,36
Nord LB	911 - 141	2020	600.000,00	100,0	0,65	4% + e.Z.	0,00	600.000,00	18.029,27	581.970,73
							<u>773.706,60</u>	<u>600.000,00</u>	<u>92.386,41</u>	<u>1.281.320,19</u>
<u>Bereich Niederschlagswasser</u>										
Sparkasse Osnabrück	911 - 120	2000	226.502,30	100,0	3,22	2,9% + e.Z.	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Osnabrück	911 - 123	1998	223.434,55	100,0	4,81	2% + e.Z.	47.083,92	0,00	13.573,38	33.510,54
Sparkasse Osnabrück	911 - 127	2000	230.081,35	100,0	5,89	2% + e.Z.	48.234,38	0,00	17.591,04	30.643,34
DZ HYP	911 - 130	2006	45.000,00	100,0	4,225	2% + e.Z.	28.336,32	0,00	1.629,62	26.706,70
Sparkasse Osnabrück	911 - 132	2008	44.000,00	100,0	4,83	2% + e.Z.	31.323,98	0,00	1.519,50	29.804,48
DZ HYP	911 - 140	2018	78.322,62	100,0	0,74	10,7% + e.Z.	65.708,53	0,00	8.487,47	57.221,06
							<u>220.687,13</u>	<u>0,00</u>	<u>42.801,01</u>	<u>177.886,12</u>
C. Zusammenfassung										
Bankverbindlichkeiten des Gesamtbetriebs							1.009.069,94	600.000,00	149.863,63	1.459.206,31
<u>Bereich Schmutzwasser</u>										
- Anteil an gemeinsamen Darlehen gem. A.							10.492,02			0,00
- eigene Darlehen gem. B.							773.706,60			1.281.320,19
= Bankverbindlichkeiten Schmutzwasser							<u>784.198,62</u>			<u>1.281.320,19</u>
<u>Bereich Niederschlagswasser</u>										
- Anteil an gemeinsamen Darlehen gem. A.							4.184,19			0,00
- eigene Darlehen gem. B.							220.687,13			177.886,12
= Bankverbindlichkeiten Niederschlagswasser							<u>224.871,32</u>			<u>177.886,12</u>
= Bankverbindlichkeiten des Gesamtbetriebs							<u>1.009.069,94</u>			<u>1.459.206,31</u>

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

Übersicht über die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten aus Landkreis-Darlehen zum 31. Dezember 2020

	Aktenzeichen	Jahr der Aufnahme	Ursprungsbetrag Euro	Auszahlungskurs in %	Zinssatz in %	Tilgung	Stand am 01.01.2020 Euro	Aufnahme 2020 Euro	Tilgung 2020 Euro	Stand am 31.12.2020 Euro
<u>Darlehen vom Landkreis Osnabrück</u>										
<u>Bereich Schmutzwasser</u>										
Landkreis Osnabrück	911 - 131	2007	250.000,00	100,0	4,475	2% + e.Z.	164.673,92	0,00	8.967,44	155.706,48
Landkreis Osnabrück	911 - 133	2009	253.000,00	100,0	4,4	2% + e.Z.	181.035,32	0,00	8.363,18	172.672,14
Landkreis Osnabrück	911 - 134	2010	130.000,00	100,0	3,32	2% + e.Z.	101.100,48	0,00	3.604,03	97.496,45
Landkreis Osnabrück	911 - 135	2011	100.000,00	100,0	3,669	4% + e.Z.	60.312,91	0,00	5.531,65	54.781,26
Landkreis Osnabrück	911 - 136	2012	450.000,00	100,0	2,248	4% + e.Z.	308.693,41	0,00	21.355,76	287.337,65
Landkreis Osnabrück	911 - 138	2015	304.000,00	100,0	1,42	5%	243.200,00	0,00	15.200,00	228.000,00
Landkreis Osnabrück	911 - 139	2016	1.000.000,00	100,0	0,995	5%	850.000,00	0,00	50.000,00	800.000,00
							1.909.016,04	0,00	113.022,06	1.795.993,98
<u>Bereich Niederschlagswasser</u>										
Landkreis Osnabrück	911 - 131	2007	70.000,00	100,0	4,475	2% + e.Z.	46.109,14	0,00	2.510,83	43.598,31
Landkreis Osnabrück	911 - 133	2009	52.000,00	100,0	4,4	2% + e.Z.	37.208,86	0,00	1.718,91	35.489,95
Landkreis Osnabrück	911 - 134	2010	56.000,00	100,0	3,32	2% + e.Z.	43.550,98	0,00	1.552,51	41.998,47
Landkreis Osnabrück	911 - 135	2011	105.000,00	100,0	3,669	4% + e.Z.	63.328,65	0,00	5.808,22	57.520,43
Landkreis Osnabrück	911 - 136	2012	110.000,00	100,0	2,248	4% + e.Z.	75.458,39	0,00	5.220,30	70.238,09
Landkreis Osnabrück	911 - 138	2015	230.000,00	100,0	1,42	5%	184.000,00	0,00	11.500,00	172.500,00
Landkreis Osnabrück	911 - 139	2016	100.000,00	100,0	0,995	5%	85.000,00	0,00	5.000,00	80.000,00
							534.656,02	0,00	33.310,77	501.345,25
<u>Gesamt</u>							2.443.672,06	0,00	146.332,83	2.297.339,23
<u>Gesamt:</u>	911 - 131						210.783,06			199.304,79
	911 - 133						218.244,18			208.162,09
	911 - 134						144.651,46			139.494,92
	911 - 135						123.641,56			112.301,69
	911 - 136						384.151,80			357.575,74
	911 - 138						427.200,00			400.500,00
	911 - 139						935.000,00			880.000,00
							2.443.672,06			2.297.339,23

Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2020

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

	Schmutz- wasser	Nieder- schlagswasser	Gesamt konsolidiert
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	40	20	60
allgemeine Rücklagen	2.217	1.475	3.692
Bilanzgewinn	63	77	140
50 % Bauzuschüsse	81	28	109
Eigenkapital (EK)	2.401	1.600	4.001
Bilanzsumme (BS)	6.704	2.421	8.554
50% Bauzuschüsse (BZ)	81	28	109
BS - BZ	6.623	2.393	8.445
EK / (BS - BZ) (Eigenkapitalquote)	36,3 %	66,9 %	47,4 %
Anlagevermögen (AV)	5.845	1.729	7.574
EK / (AV - BZ) (Anlagekapital-Deckungsgrad 1)	41,7 %	94,1 %	53,6 %

Anmerkungen:

Gemäß dem Prüfungshinweis (IDW PH 9.720.1) des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind dem Eigenkapital auch die Hälfte der empfangenen Ertragszuschüsse hinzuzufügen. Zudem muss die Angemessenheit des Eigenkapitals im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs und auf das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden.

Dabei sind die Eigenkapitalquote als

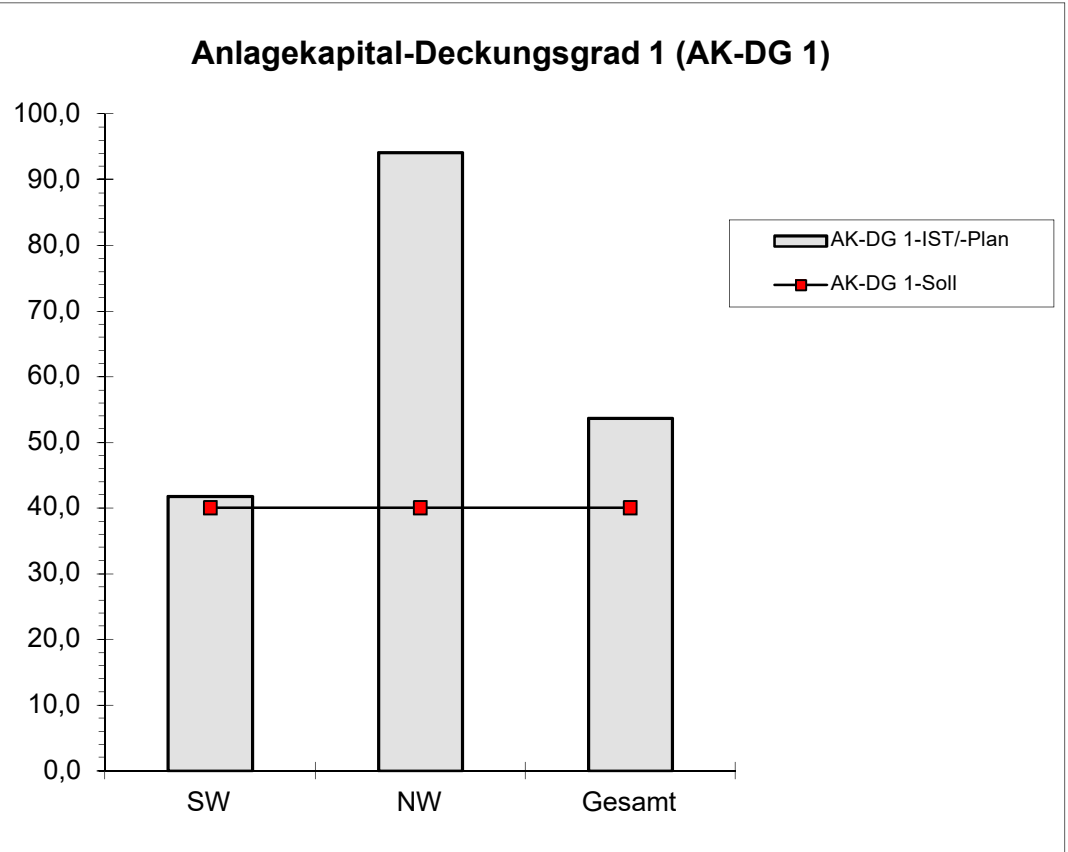
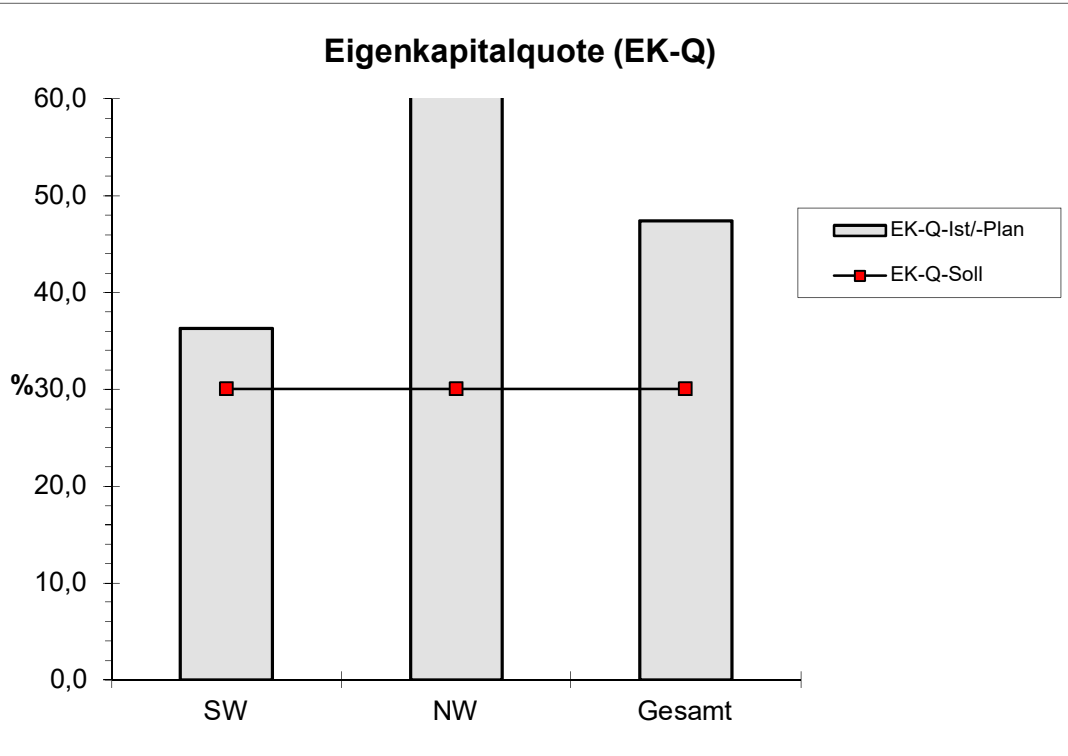
$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. } (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und der Anlagekapital-Deckungsgrad 1 als

$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \text{ ./. } (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

zu ermitteln.

Graphische Darstellung zum 31. Dezember 2020



Verzinsung des aufgebrauchten Kapitals in 2020**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde**

Im Folgenden wird - vereinfachend dargestellt - die Verzinsung des von der Gemeinde Bad Rothenfelde aufgebrauchten Kapitals ermittelt:

	Schmutz- wasser	Nieder- schlagswasser	Gesamt
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapital zum 1. Januar 2020 lt. Einzelbilanz	1.987	1.700	3.687
+ 50% Bauzuschüsse	81	28	109
./.. darin enthaltene Rücklagen, gebildet aus der Bewertung der Sacheinlage zum 1.1.1995 zu Wiederbeschaffungszeitwerten	744	760	1.504
= vereinfacht ermitteltes aufgewandtes Kapital	<u>1.324</u>	<u>968</u>	<u>2.292</u>
Jahresüberschuss 2019	<u>154</u>	<u>61</u>	<u>215</u>
Verzinsung des aufgewandten Kapital in %	<u>11,6</u>	<u>6,3</u>	<u>9,4</u>

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

**A. Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführungsorganisation**

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- | | |
|--|--|
| a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? | Eine gesonderte Geschäftsordnung liegt nicht vor. Die wesentlichen Punkte sind in der Betriebssatzung und in einer Dienstanweisung geregelt. |
| Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? | Nein |
| Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? | Ja |
| b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? | Es haben fünf Betriebsausschusssitzungen im Berichtsjahr stattgefunden. Niederschriften wurden angefertigt. |
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | In keinem |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? | Nein

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten einen Auslagenersatz von € 25,00 pro Sitzung. |

Falls nein, wie wird dies begründet?

**B. Ordnungsmäßigkeit des
Geschäftsführungsinstrumentariums**

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|---|---|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Ja. Ein Organisationsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt vor, aus dem sich die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen lassen. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? | Nein |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Nicht notwendig |

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?
- Betriebssatzung und Dienstanweisung enthalten entsprechende Richtlinien.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nein

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja, vor allem im Investitionsbereich.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Nein
- Entfällt
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
- Ja
- Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Ja
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Ja
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Nein

- | | |
|---|----------|
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? | Entfällt |
| Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Entfällt |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Entfällt |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Entfällt |

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|-----------------|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?
Dazu gehört: | Entfällt |
| ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? | Entfällt |
| ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? | Entfällt |
| ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? | Entfällt |
| ▪ Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? | Entfällt |
| b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? | Nein |
| c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf | |
| ▪ Erfassung der Geschäfte, | Keine notwendig |
| ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, | Keine notwendig |
| ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, | Keine notwendig |
| ▪ Kontrolle der Geschäfte? | Keine notwendig |
| d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Keine |
| e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Keine |
| f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Entfällt |

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? | Nicht vorhanden, jeden Tag Liquiditätsüberwachung anhand der Kontoauszüge. |
| | Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | |
| b) | Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Nicht vorhanden |
| c) | Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? | Nicht vorhanden |
| | Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug organisatorisch getrennt sind)? | |
| | Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? | |
| | Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? | |
| d) | Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | Nicht vorhanden |
| e) | Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | Nicht vorhanden |
| f) | Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | Nicht vorhanden |

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist. | Nein |
| b) | Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Keine Kreditgewährung |

- | | | |
|----|--|------|
| c) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung der Teilmaßnahmen)? | Nein |
| d) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Nein |

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Ja |
| b) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Nein |
| c) | Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Ja, durch die Bauabteilung und die Finanzabteilung. |
| d) | Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? | Nein |
| | Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | |
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Nein |

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- | | | |
|----|--|------|
| a) | Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? | Nein |
| b) | Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Ja |

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | | |
|----|---|----|
| a) | Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Ja |
| b) | Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Ja |

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| c) | Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? | Ja |
| | Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Liegen nicht vor. |
| d) | Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Keine solchen Wünsche in 2020. |
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Nein |
| f) | Gibt es eine D&O-Versicherung? | Nein |
| | Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? | Entfällt |
| | Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Nicht notwendig |
| g) | Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Keine aufgetreten |

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | | |
|----|---|------|
| a) | Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nein |
| b) | Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein |
| c) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Nein |

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? | Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. |
| | Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Entfällt |
| b) | Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Kein Konzern |

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?
- Keine

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Keine
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Ja. Gewinne im Schmutzwasser- sowie im Niederschlagswasserbereich werden der Erneuerungsrücklage bzw. dem Gebühren-ausgleichsposten zugeführt.

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmen-ten/Konzernunternehmen zusammen?
- Der Schmutzwasserbereich erzielte einen Jahresüberschuss von T€ 63 und im Nieder-schlagswasserbereich ergab sich ein Jahres-überschuss von T€ 77.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von ein-maligen Vorgängen geprägt?
- Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass we-sentliche Kredit- oder andere Leistungsbezie-hungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unange-messenen Konditionen vorgenommen wer-den?
- Nein
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Ver-luste?
- Nein
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen
zur Verbesserung der Ertragslage

- | | |
|---|----------|
| a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? | Entfällt |
| b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? | Entfällt |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.